

Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 14. Sitzung

vom 3. Juli 2017, 13.30 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Thomas Hauser

Protokoll Veronika Michel und Joël Reber

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Till Aders, Kathrin Bernath, Franziska Brenn, Philippe Brühlmann, Hansu-
eli Graf, Beat Hedinger, Nihat Tektas, Urs Weibel.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Regierungsrat Christian Amsler, Regierungsrat Ernst Landolt, Regierungs-
rätin Rosmarie Widmer Gysel. Rita Flück Hänzi, Seraina Fürer, Roland
Müller, Peter Neukomm, Daniel Preisig, Raphaël Rohner.

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Postulat Nr. 2016/7 von Seraina Fürer vom 19. September 2016 betreffend Unterzeichnung der Charta «Lohngleichheit im öffentlichen Sektor»	598
2. Postulat Nr. 2016/4 von Martina Munz vom 9. Mai 2016 betreffend städtebauliche Entwicklung des Klosterviertels ohne Veräusserung der Liegenschaften.	614
3. Interpellation Nr. 2016/1 von Martina Munz vom 9. Mai 2016 betreffend Optimierungsbedarf öffentlicher Verkehr.	617
4. Interpellation Nr. 2016/1 von Martina Munz vom 9. Mai 2016 betreffend Umsetzung der Behindertenrechtskonvention (BRK)	630
5. Motion Nr. 2016/6 von Jürg Tanner vom 7. November 2016 betreffend Stärkung der Unabhängigkeit des Erziehungsrats	641

Mitteilungen des Präsidenten:

Da Till Aders für die heutige Sitzung verhindert ist, wird Matthias Frick für die AL-ÖBS-Fraktion als Stimmenzähler amten.

*

1. Postulat Nr. 2016/7 von Seraina Fürer vom 19. September 2016 betreffend Unterzeichnung der Charta «Lohngleichheit im öffentlichen Sektor»*Schriftliche Begründung:*

Am 6. September 2016 haben zehn Kantone - darunter die grossen Kantone wie Zürich, Bern und Waadt, aber auch kleinere Kantone wie Jura und Neuenburg - sowie der Bund die Charta «Lohngleichheit im öffentlichen Sektor» unterzeichnet.

Die Unterzeichnung des Kantons Schaffhausens ist noch ausstehend. Die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter ist einer der wichtigsten Grundwerte unserer Gesellschaft und als Grundprinzip in der Bundes- wie auch in der Kantonsverfassung verankert. Dem Kanton Schaffhausen kommt mit seinen mehr als 2000 Mitarbeitenden in der kantonalen Verwaltung (inkl. Gerichte, Spezialverwaltung und Spitäler) eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung sowie eine wichtige Vorbildfunktion im Bereich der Forderung der beruflichen Gleichstellung und Bekämpfung von Diskriminierungen zu. Die Charta hebt den Vorbildcharakter der öffentlichen Hand hervor und soll den Kanton Schaffhausen in seiner Umsetzung der Lohngleichheit bekräftigen. Die Lohngleichheit zwischen Frau und Mann muss innerhalb der kantonalen Verwaltung und bei Unternehmen, die von der öffentlichen Hand Aufträge oder Subventionen erhalten, jederzeit garantiert werden können. Der Kanton wird so zu einem attraktiveren Arbeitgeber und die Motivation und Zufriedenheit der Arbeitnehmenden wird gestärkt.

Seraina Fürer (JUSO): Mann und Frau sind gleichberechtigt, das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung. Vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. Diese Worte stehen in der Bundesverfassung. Dennoch betrug die Lohnungleichheit 2012 im öffentlichen Sektor 16.5 Prozent. Die Lohndifferenz zwischen Männern und Frauen besteht über alle Wirtschaftszweige hinweg und variiert stark. So verdienen Frauen branchenabhängig zwischen zwölf und 30 Prozent weniger als ihre Kollegen bei gleichwertiger Arbeit. Ein Unterschied, der nicht abschliessend mit

objektiven Kriterien erklärbar ist. Und genau deshalb soll die Charta zur Lohngleichheit unterzeichnet werden. Dem Kanton Schaffhausen mit seinen mehr als 2000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der kantonalen Verwaltung kommt eine wichtige Vorbildfunktion im Bereich der Förderung, der beruflichen Gleichstellung und Bekämpfung von Diskriminierung zu. Die Unterzeichnung der Charta soll den Vorbildcharakter der öffentlichen Hand hervorheben und den Kanton Schaffhausen in seiner Umsetzung der Lohngleichheit bekräftigen. Seit ihrer Lancierung am 6. September 2016 wurde die Charta vom Bund zehn Kantonen und zwanzig beziehungsweise 21 Gemeinden unterzeichnet. Darunter die grössten Schweizer Städte wie Winterthur. Und als 21. Gemeinde ist letzte Woche die schönste Stadt der Schweiz, die Stadt Schaffhausen dazugekommen. Die Unterzeichnung ist weder eine Frage der politischen Gesinnung, noch Anlass für eine Grundsatzdiskussion, sondern eine Selbstverständlichkeit. Nach über zwanzig Jahren seit Inkrafttreten des Gleichstellungsgesetzes ist es ein Armutszeugnis für unser Land, dass der Umsetzung des Gesetzes eine Charta nachgeholfen werden muss. Die Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor bekräftigt die Entschlossenheit, den verfassungsmässigen Grundsatz des gleichen Lohns für gleichwertige Arbeit umzusetzen. Sie manifestiert den Willen von Bund, Kantonen und Gemeinden, sich für Lohngleichheit einzusetzen. Gestützt auf die Charta setzen sich die Unterzeichnenden für folgende Anliegen ein. Erstens: Sensibilisierung für das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Mann und Frau bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für die Lohnfestsetzung und Funktionsbewertung die Rekrutierung, Ausbildung und berufliche Förderung zuständig sind. Zweitens: Regelmässige Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit in der öffentlichen Verwaltung nach anerkannten Standards. Drittens: Förderung einer regelmässigen Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit nach anerkannten Standards in der öffentlich-rechtlichen Hand nahestehenden Körperschaft. Viertens: Einhaltung der Lohngleichheit im Rahmen des öffentlichen Beschaffungs- und/oder Subventionswesens durch die Einführung von Kontrollmechanismen. Fünftens: Information über die konkreten Ergebnisse dieses Engagement, insbesondere durch die Teilnahme am Monitoring des eidgenössischen Büros für Gleichstellung von Mann und Frau. Neben der Lohngleichheit für die Angestellten in unserem Kanton geht es eben auch um faire Bedingungen im Beschaffungswesen. Es darf uns nicht egal sein, unter welchen Bedingungen Personen entschädigt werden, bei denen wir mit unseren Steuergeldern Anschaffungen tätigen. Zulieferer, die sich bisher um die Umsetzung der Lohngleichheit foutiert haben, erfahren somit einen durchaus gewünschten Druck, beziehungsweise sollen bei gleichen zukünftigen Verhalten nicht mehr berücksichtigt

werden. Anschliessend bleibt zu sagen, dass es mit diesem Vorstoss darum geht, der Lohngleichheit endlich zum Durchbruch zu verhelfen. An dieser Stelle hat der öffentliche Sektor, beziehungsweise der Kanton eine Vorbildfunktion und dieser ist entsprechend in der Verantwortung. Die SP-JUSO-Fraktion wird dem Postulat selbstverständlich zustimmen.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Diese Charta «Lohngleichheit im öffentlichen Sektor» wurde vom eidgenössischen Gleichstellungsbüro entwickelt. Ziel ist eine klare Willensbekundung zur Umsetzung des Verfassungsgrundsatzes, gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit im eigenen Einflussbereich. Die Charta soll ein Zeichen setzen, hat jedoch keine verbindliche Rechtswirkung. Vertreter von Kantons- und Stadtregierungen, die an der Veranstaltung vom 6. September 2016 teilnahmen, konnten bei entsprechender Absicht die Charta direkt unterzeichnen. Der Schaffhauser Regierungsrat war an der Veranstaltung nicht vertreten. Er hat sich aber im Vorfeld mit dieser Charta befasst und einen angemessenen Umgang mit ihr festgelegt. Die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann und damit auch die Lohngleichheit ist unbestritten ein Grundwert unserer Gesellschaft. Er ist verfassungsrechtlich verankert in Art. 8 Abs. 3 der Bundesverfassung sowie in Art. 11 Abs. 2 der Kantonsverfassung. Insbesondere ist er im Gleichstellungsgesetz konkretisiert, nämlich im Art. 3 Abs. 2. Die kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für gleichwertige Arbeit bei gleichwertiger Leistung gleich zu entschädigen, ist eine Aufgabe, die der Regierungsrat und die Personaldienste, wie es im Personalgesetz in Art. 2 Abs. 2 vorgesehen ist, seit Jahren wahrnehmen. Der Regierungsrat unterstützt daher das Grundanliegen der Charta. Den mit der Charta einhergehende Aufwand erachtet er allerdings als unverhältnismässig. Zu den Anliegen der Charta im Einzelnen, Sie haben diese auf dem Tisch liegen. Erster Punkt: Sensibilisierung für das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann. Der Regierungsrat geht prinzipiell nicht davon aus, dass Mitarbeitende diskriminiert werden. Jede Stelle ist einer Funktion und aufgrund des Funktionswertes einem Lohnband zugeordnet. Die für die Lohnfestsetzung massgebende Funktionsbewertung erfolgt analytisch auf Basis der Wertung eines Teams, worin Personaldienste, Fachbereiche und Personalverbände vertreten sind. Damit ist auch ohne regelmässige Durchführung einer Lohnerhebung gewährleistet, dass die Lohngleichheit weitest möglich umgesetzt wird. Eine spezielle Massnahme und Informationskampagne wäre mit Mehraufwand verbunden, der unverhältnismässig erscheint. Zum zweiten Punkt, die regelmässige Überprüfung. Dieses Anliegen hat zur Folge, dass der Kanton mit externer Unterstützung alle paar Jahre alle Löhne auf mögliche Diskriminierungen untersuchen müsste. Abweichungen wären näher zu analysieren, etwa auf zulässige Unterschiede

bei Ausbildung, Erfahrung und Leistung. Diese Abklärungen wären mit erheblichem Aufwand und mit Kosten verbunden. Ich verweise in Punkt zwei, dass dies nach anerkannten Standards erfolgen muss. Dritter Punkt: Förderung einer regelmässigen Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit nach anerkannten Standards in den der öffentlichen Hand nahestehenden Körperschaften. Welches die der öffentlichen Hand nahestehenden Körperschaften sind, ist nicht klar. Der Kanton müsste zur Umsetzung dieses Anliegens wohl bei zahlreichen Körperschaften darauf hinwirken, dass sie ihre Löhne nach diesen Kriterien überprüfen lassen. Betroffen sein könnten die Spitäler Schaffhausen, die Schaffhauser Sonderschulen, das Sozialversicherungsamt, die Pensionskasse, die Kantonalkasse, das EKS und diverse mehr. Vierter Punkt: Einhaltung der Lohngleichheit im Rahmen des öffentlichen Beschaffungs- und/oder Subventionswesens. Für Beschaffungen und Aufträge, die über dem Schwellenwert liegen und daher auszuschreiben sind, müssen die Anbieter nach geltendem Recht vertraglich sicherstellen, dass sie die Gleichbehandlung von Frau und Mann einhalten. Das ist in den Vergaberichtlinien zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen nachzulesen. Gemäss dem Anliegen der Charta müssten neu alle Unternehmungen, die öffentliche Aufträge oder Subventionen erhalten, die Lohngleichheit gewährleisten. Zudem müssten Kontrollen – und bei Unstimmigkeiten Sanktionen – erfolgen, beispielsweise gegenüber Bauunternehmen oder Institutionen jeglicher Art, die kleinere oder grössere Beiträge erhalten. Der Kreis der möglichen Betroffenen wäre riesig und die Umsetzung für alle Beteiligten mit grossem Aufwand verbunden. Im Weiteren sollte die vorgesehene Änderung des Gleichstellungsgesetzes des Bundes abgewartet werden. Denn wenn der Entwurf umgesetzt wird, müssten die Unternehmen alle vier Jahre eine Lohnanalyse durchführen. Dies führte bereits zur geforderten Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit. Warten wir also auf diese vorgesehene Änderung des Gleichstellungsgesetzes. Zum fünften Punkt, Information über die konkreten Ergebnisse dieses Engagements: Der Kanton hätte das eidgenössische Gleichstellungsbüro unter anderem über Massnahmen, Resultate, Konsequenzen zu informieren. Es ist offen, welche internen, allenfalls vertraulichen Informationen weitergegeben werden müssten und was damit erfolgen würde. Eine Unterzeichnung der Charta durch den Regierungsrat hätte bei weitem nicht nur zur Folge, dass sich der Kanton weiterhin mit Fragen der Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern in der Verwaltung, Gerichten und Schulen befassen muss – das tut er – sondern die breit abgefasste Charta hätte Auswirkungen auf zahlreiche Ebenen und würde indirekt auch öffentliche Körperschaften, private Unternehmen und Vereinigungen aller Art erfassen, soweit sie in re-

levanter Verbindung zum Kanton stehen. Die weitreichenden Konsequenzen und der damit verbundene Aufwand dürften die Gründe dafür sein, dass bisher nur eine Minderheit der Kantone und Gemeinden die Charta unterzeichnet haben. Teilweise zudem mit Vorbehalten, so der Kanton Zürich. Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen hat sich im Spätsommer 2016, bereits vor Einreichung dieses Postulats, mit der Charta befasst und steht den Anliegen, die ihr zugrunde liegen, positiv gegenüber. Er setzt sich schon seit Jahren für die Lohngleichheit ein und wird sich auch vertieft mit dem Thema auseinandersetzen. Eine Unterzeichnung der Charta steht aber im aktuellen Zeitpunkt nicht im Vordergrund. Der Regierungsrat hat jedoch bereits am 6. September 2016 das Personalamt und die Dienststellen damit beauftragt zu prüfen, wo der Kanton bezüglich in der Charta angesprochener Punkte steht, um allenfalls angemessene Massnahmen zu ergreifen. Diese Haltung des Regierungsrates ist dem eidgenössischen Gleichstellungsbüro mitgeteilt worden. Der Regierungsrat ist sich der Anliegen des Postulates bewusst und nimmt sie ernst. Zentral für uns ist aber der angemessene Umgang damit. Wir lehnen es ab, in einen Aktionismus zu verfallen. Eine gewisse Zurückhaltung gegenüber vorschnellen Aktivitäten ist auch angebracht. Denn die Inhalte der Charta gehen teilweise sogar über das hinaus, was Anpassungen des Gleichstellungsgesetzes bewirkt hätten, die der Bund vor einiger Zeit in eine Vernehmlassung geschickt hatte. Der Vorlage dieses Gleichstellungsgesetzes entwuchs unter anderem deshalb Widerstand, weil sie aufwändige und kostenintensive Massnahmen ausgelöst hätte, ohne die Erreichung der deklarierten Ziele garantieren zu können. Die Charta hat zwar keine unmittelbare rechtliche Verbindlichkeit. Dies jedoch kann kein Grund sein, sie einmal zu unterzeichnen und dann zu schauen, was sie auslöst. Einzig sicher ist, was sie auslösen wird und das sind zusätzliche Kosten. Beratungsunternehmen haben natürlich ihre helle Freude an dieser Charta und an all jenen, die sie unterzeichnen. Das vom Regierungsrat aufgegleiste Vorgehen stellt sicher, dass die unbestrittenermassen wichtigen Thematiken auf eine vertretbare Weise behandelt werden. Der Regierungsrat hat zur Kenntnis genommen, dass der Stadtrat die Charta vor kurzem unterzeichnet hat, jedoch beantragen wir Ihnen trotzdem, dieses Postulat aufgrund der vorangegangenen Ausführungen als nicht erheblich zu erklären.

Erich Schudel (JSVP): Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der SVP-EDU-Fraktion zu diesem Postulat bekannt. Mit ihrem Postulat fordern Serraina Fürer und weitere Ratsmitglieder die Unterzeichnung der Charta «Lohngleichheit im öffentlichen Sektor». Die Charta stammt aus der Feder des eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Mann und Frau und wurde von einigen Kantonen und Gemeinden unterzeichnet. Der Kanton

Schaffhausen hat sich bislang, wie die Mehrheit der Kantone und Gemeinden, löblicherweise zurückgehalten, obwohl das Dokument bereits zehn Monate alt ist. Zugegeben, der einleitende Text der Charta tönt grundsätzlich vernünftig und unterstützungswürdig, allerdings lohnt es sich wie bei allen Verträgen auch das Kleingedruckte zu lesen. Die fünf vorgeschlagenen Massnahmen, die darin formuliert sind, hätten einen massiven bürokratischen Aufwand zur Folge und dies nicht nur für den Kanton. Ganz besonders bei den Massnahmen zwei, drei und vier, die wie folgt lauten: «Regelmässige Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit in der öffentlichen Verwaltung nach anerkannten Standards.» Wir sind klar der Meinung, dass die öffentliche Verwaltung diese Forderung bereits einhält. Eine wiederkehrende Nachprüfung bei Gemeinden und dem Kanton ist nach unserem Dafürhalten überflüssig. Weiter «Förderung einer regelmässigen Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit nach anerkannten Standards in den der öffentlichen Hand nahestehenden Körperschaften». Wissen Sie, um wie viele Unternehmungen es sich hier bereits handelt? Das ist noch nicht alles: Massnahme vier schlägt dann dem Fass den Boden aus und fordert «Die Einhaltung der Lohngleichheit im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens und/oder Subventionswesens durch Einführung von Kontrollmechanismen». Jede Unternehmung, die einen Auftrag des Kantons oder in den Genuss von Subventionen kommt, müsste vom Kanton kontrolliert werden. Der Aufwand und die Kosten für Kanton und Wirtschaft wären enorm und können auch mit gutgemeinten Worten nicht von der Hand gewiesen werden. Für uns ergibt sich folgendes Fazit: Frauen sind gesuchte Arbeitskräfte. Sowohl die Privaten, wie auch die staatlichen Arbeitgeber werden sich hüten, bei gleicher Qualifikation und gleicher Leistung Frauen einen tieferen Lohn auszuzahlen. Die Charta schießt mit Kanonen auf Spatzen und Aufwand und Resultat stünden in keinem Verhältnis. Die SVP-EDU-Fraktion lehnt dieses Postulat einstimmig ab und ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Diego Faccani (FDP): Ich darf Ihnen die Fraktionserklärung der FDP-CVP-Jungfreisinnigen näherbringen. Für uns ist es klar und auch für jeden neuzeitlich denkenden Menschen sollte es klar sein, dass für gleiche Arbeit bei gleicher Leistung der Lohn für Mann und Frau derselbe sein muss. Es schleckt aber keine Geiss weg, dass es immer noch Lohnunterschiede gibt. Gemäss den letzten Zahlen des Bundesamtes für Statistik, Seraina Fürer hat das vorher auch schon ausgeführt, gibt es diesen Unterschied immer noch. Auch im öffentlichen Sektor. Vor allem der unerklärbare Anteil der Lohnunterschiede ist für mich immer noch ein Buch mit sieben Siegeln. Es lässt sich teilweise durch strukturelle Faktoren erklären, wie beispielsweise Unterschiede im Bildungsstand, Anzahl der Dienstjahre. Ich möchte

aber gar nicht noch lange auf dem Thema herumreiten, das eigentlich selbstverständlich sein sollte und schliesslich auch ein Grundwert unserer Gesellschaft ist. Für mich ist diese Debatte aber ein Déjà-vu. Am 21. März hat in diesem Saal der Grosse Stadtrat Schaffhausen über denselben Vorstoss diskutiert. Der einzige Unterschied zwischen den Postulaten war der Absender und der Adressat, ansonsten können Sie die *Copy-Paste*-Vorstösse übereinanderlegen. Ich frage Sie darum, braucht es denn dieses Papier wirklich? Ist dieses Papier nicht nur dazu da, um *männiglich* das schlechte Gewissen zu beruhigen? Es ist lediglich ein Commitment, das damit abgegeben wird. Nicht mehr, nicht weniger. Es ist weder rechtlich bindend, noch beschleunigt die Charta die Angleichung der Lohnunterschiede. In der Kantonsverfassung – Sie haben es ja auch gehört von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel – steht längst, dass der Regierungsrat diese Willensbekundung schon lange gemacht hat. Das ist bindend und muss dementsprechend auch gelebt werden. Meines Erachtens ist diese Charta auch ein Misstrauensvotum gegenüber dem Personalamt, das bestrebt ist, die Lohnungleichheit innerhalb der Verwaltung auszugleichen. Diese Charta ist für mich und für uns teilweise ein überflüssiges Papier, das Bundesbeamte in Bern erfunden haben. Es bedeutet nur einen Mehraufwand für die Unterzeichner, der zu einer neuerlichen Pensenerhöhung bei der Verwaltung führt. Die weiteren Konsequenzen wurden Ihnen auch von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel schon aufgezeigt. Unsere Fraktion wird dieses Postulat mehrheitlich nicht erheblich erklären.

René Schmidt (GLP): Bis jetzt haben wir Moll-Töne gehört. Ich wechsele jetzt auf die Dur-Töne und bringe Ihnen, hoffentlich nachhaltig, die Vorteile dieser Charta auf den Tisch. Am 19. September 2016 haben Seraina Führer und weitere Mitunterzeichnende das Postulat mit dem Titel «Unterzeichnung der Charta Lohngleichheit im öffentlichen Sektor» eingereicht und den Regierungsrat aufgefordert, die Charta zu unterzeichnen. In der GLP-EVP-Fraktion wurde das Postulat diskutiert. Warum es bei uns viel Sympathie gefunden hat, werde ich gerne aufzeigen. Im Wesentlichen und da sind wir uns einig, geht es bei diesem Vorstoss um eine Erinnerung an eine Selbstverständlichkeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. So steht es seit 1981 in Art. 8 Abs. 3 der Bundesverfassung. Es ist 36 Jahre her und der Grundsatz ist bis heute leider nicht vollständig umgesetzt. Auch mit dem Bundesgesetz über die Gleichstellung, das seit 1996 in Kraft ist, sollte die Durchsetzung des verfassungsrechtlichen Anspruchs auf gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit erleichtert werden. Da freiwillige Massnahmen zur Umsetzung der Vorgaben vor allem im privaten Sektor bisher zu wenig Wirkung zeigten, macht der öffentliche Bereich mit seiner Vorbildfunktion nun einen

wichtigen Schritt vorwärts. Auch der Kanton Schaffhausen hat eine Vorbildfunktion. Das Streben nach gleichem Lohn für gleichwertige Arbeit ist und bleibt ein altes und immer wieder aktuelles Thema. Man ist sich eigentlich auf Arbeitgeber wie Arbeitnehmerseite einig, dass Lohnunterschiede zwischen Mann und Frau bestehen. Wir haben die Zahlen von Seraina Fürer gehört. Diego Faccani hat es angesprochen. Das sind vom Bundesamt für Statistik vorliegende Zahlen die deutlich zeigen, dass hier nicht einfach warme Luft ist, sondern ein konkretes Unrecht. Was die Auswirkungen sind, wenn diese Charta unterzeichnet wird, haben uns auch Seraina Fürer und Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, aus etwas unterschiedlicher Gewichtung aufgezeigt. Aber die Punkte liegen ja auch bei uns auf dem Tisch. Ich möchte darauf nicht zurückkommen. Konkret soll die Lohngleichheit mit Stichproben regelmässig überprüft werden. Sowohl innerhalb der Verwaltung, als auch bei Unternehmen, die von der öffentlichen Hand Aufträge oder Subventionen erhalten. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass der Kanton eine grosse Arbeitgeberin ist. Es geht nicht an, dass öffentliche Gelder in diskriminierende Strukturen fliessen. Im Kampf gegen Lohndiskriminierung will der Bundesrat auch die privaten Unternehmen vermehrt in Pflicht nehmen. Mit einer Revision des Gleichstellungsgesetzes will er Firmen mit mehr als 50 Mitarbeitenden dazu verpflichten, alle vier Jahre die Löhne zu analysieren. Staatliche Lohnkontrollen und Sanktionen sind aber in der Charta nicht geplant. Dies kritisierten in der Vernehmlassung die Arbeitgeberorganisationen denen, der bundesrätliche Vorschlag nicht weit genug geht. Die Wirtschaft stellte sich indes hingegen aus ihrer Sicht vor, dass es unverhältnismässige Lohnanalysen seien. Das haben wir ja auch schon gehört. Indem sich der Kanton Schaffhausen zusammen mit anderen Kantonen und Gemeinden dieser Charta anschliesst, verbindet er bei der Realisierung von menschenrechtlich vorgeschriebenen Gleichstellungsstandards einen Top-down-Ansatz mit einer Bottom-Up-Initiative. Kantone und Gemeinden, die sich ihrer Charta anschliessen und Aktionspläne verfassen, setzen die Vorgaben der internationalen Menschenrechtsinstrumente auf kantonaler Ebene um, ohne dass sie dabei eine national staatliche Steuerung der kommunalen Gleichstellungspolitik, die auf föderalistische Hindernisse stossen würde warten. Aus der Sicht der Implementierung der Menschenrechte von Frauen ist diese Strategie sehr zu begrüssen. Angesichts der Tatsache, dass Gleichstellung von Männern und Frauen eine dauerhafte menschenrechtliche Verpflichtung darstellt, ist zu hoffen, dass die europäische Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene und die Aktionspläne von Kantonen wie Schaffhausen dazu beitragen, die Gleichstellungspolitik nachhaltig als Kantonsaufgabe zu veran-

kern. Wenn argumentiert wird, das haben wir heute gehört, die Unterzeichnung der Charta sei überflüssig und ein Papiertiger, so hätte ich Verständnis, wenn die Lohndifferenz zwischen Männern und Frauen über alle Wirtschaftszweige hinweg nicht Tatsache wäre. Lohngleichheit ist kein *nice to have* sondern ein *must have*. Unsere Fraktion begrüsst die weiteren Anstrengungen für die Lohngleichheit und unterstützt die Erheblicherklärung des Postulats.

Linda De Ventura (AL): Die AL-ÖBS-Fraktion empfiehlt dem Kantonsrat, das Postulat von Seraina Furer betreffend Unterzeichnung der Charta «Lohngleichheit im öffentlichen Sektor» zur Annahme und wird einer Erheblich-Erklärung geschlossen zustimmen. Folgende Gründe sprechen aus unserer Sicht für eine Überweisung: Erstens, die Verfassung von Kanton und Bund schreiben die Lohngleichheit vor. Seit 1981 ist die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Schweizerischen Verfassung verankert. Die Bundesverfassung hält in Art. 8 Abs. 3 unter anderem folgendes fest: «Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.» Im Jahr 1996 trat das Gleichstellungsgesetz in Kraft, welches insbesondere jegliche Form der Diskriminierung im Bereich der Erwerbsarbeit verbietet. In der Verfassung des Kantons Schaffhausen steht in Art. 11 Abs. 2, dass der Kanton und die Gemeinden die Gleichstellung von Frau und Mann fördert, namentlich in Familie, Ausbildung und Arbeit. Weiter wird festgehalten, dass Frauen und Männer Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit hätten. Diese Aussage bezieht sich notabene nicht nur auf die Angestellten der öffentlichen Hand. Diese Passage betrifft ebenso die Privatwirtschaft. Der vorliegende Vorstoss betrifft jedoch nicht nur die öffentliche Hand und allfällige Auftragnehmende derselben, nicht jedoch die Privatwirtschaft. Zweitens, die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau existiert nicht. Das Bundesamt für Statistik hält auf seiner Webseite fest, dass in der Schweiz im Jahr 2014 im öffentlichen Sektor Bund, Kantone, Bezirke, Gemeinden, Körperschaften und Kirchen die Lohndifferenz zwischen Frauen und Männer rund 16.6 Prozent betragen hat. Der sogenannte unerklärte Anteil davon beträgt 41.7 Prozent oder gut 600 Franken pro Monat. Darüber sprechen wir, 600 Franken pro Monat. Zur Erläuterung bei den Lohnunterschieden zwischen Männern und Frauen wird zwischen den so genannten objektiven Faktoren und dem so genannten unerklärten Anteil unterschieden. Zu den objektiven Faktoren gehören beispielsweise die berufliche Stellung, die Dienstjahre, das Ausbildungsniveau oder das Alter. Weshalb spreche ich hier vom sogenannten unerklärten Anteil? Ganz einfach, weil unsere Fraktion der Ansicht ist, dass dieser Anteil eben nicht unerklärbar ist. Die Erklärung für diesen Unterschied kann man in einem Wort zusammenfassen. Es handelt sich dabei

nämlich um Lohndiskriminierung aufgrund des Geschlechts. Hier liegt also zumindest auf Bundesebene, wo Zahlen vorliegen, im eigentlichen Sinn – jedoch etwas plakativ formuliert – ein Verfassungsbruch vor. Drittens: Die besondere Vorbildfunktion des Kantons als Arbeitgeber. Der Kanton Schaffhausen hat als namhafter Arbeitgeber eine erhöhte Verantwortung und eine besondere Vorbildfunktion in Bezug auf die Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern. Dies hält auch Seraina Fürer in der schriftlichen Begründung des Postulats fest. Dieser Begründung kann sich unsere Fraktion vollumfänglich anschliessen und ich hoffe, dass wir uns darüber alle einig sind. Zusätzlich zur Vorbildfunktion ist für unsere Fraktion jedoch ein weiterer Aspekt von hoher Wichtigkeit und das ist die Glaubwürdigkeit. Wir haben als Kanton nicht nur eine erhöhte Vorbildfunktion, sondern wir gefährden die Glaubwürdigkeit der Politik, wenn wir nicht in der Lage sind, die Lohngleichheit zu garantieren. Bei der Lohngleichheit liegt nämlich der Fall vor, dass die Politik zum Beispiel im Rahmen der Kantonsverfassung sich selber Regeln unterwirft. Die Politik nimmt hier im gewissen Sinn eine Doppelfunktion wahr, indem wir Regeln unter anderem in Form von Verfassung, Gesetzen oder Verordnungen erlassen. Gleichzeitig müssen wir als Arbeitgeber fungieren und uns den erlassenen Regeln auch unterwerfen. Wenn wir dazu nicht in der Lage sind, büssen die Politik im Allgemeinen und die Regierung und der Kantonsrat im Speziellen ihre Glaubwürdigkeit ein. Ich erlaube mir an dieser Stelle gleich noch einige Fragen bezüglich Lohngleichheit an Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel zu stellen. Erstens, teilt die Regierung die Ansicht der AL-ÖBS-Fraktion, dass dem Kanton in Bezug auf Lohngleichheit eine Vorbildfunktion zukommt? Zweitens, teilt die Regierung ebenso die Ansicht, dass neben der Vorbildfunktion auch die Glaubwürdigkeit der Politik in Frage gestellt ist, wenn diese als Arbeitgeber die Lohngleichheit nicht garantieren kann? Drittens, teilt die Regierung auch die Ansicht, dass der so genannte unerklärbare Anteil der Lohnunterschiede durch Diskriminierung erklärt werden kann? Viertens, falls nicht, weshalb gibt es einen unerklärbaren Anteil und wie kann man den am ehesten erklären? Fünftens, gemäss des Berichts Lohngleichheit in der öffentlichen Verwaltung vom eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann führt der Kanton Schaffhausen keine Lohngleichheitsanalysen beim Verwaltungspersonal durch. Stimmt das? Sechstens, falls der Kanton Schaffhausen tatsächlich keine Analyse durchführt, was sind die Gründe dafür? Siebtens, geht die Regierung davon aus, dass die nationalen Durchschnittswerte bezüglich Lohnunterschiede auch auf Schaffhausen zutreffen oder liegen Sie darunter oder darüber? Ich freue mich, zu den aufgeworfenen Fragen Antworten zu erhalten und hoffe, dass diese Antworten vor der Abstimmung ausfallen werden. Einmal mehr haben wir nämlich vorher etliche Ausreden gehört, weshalb der Kanton in

diesem Bereich nichts tun soll oder nichts tun kann, oder dass es einfach zu aufwendig ist. Komischerweise ist hier wieder einmal mehr für die Stadt Schaffhausen etwas möglich, was für den Kanton irgendwie unmöglich zu sein scheint. Die Gleichstellung von Frau und Mann ist Ihnen anscheinend egal, Sie scheuen schon eine sorgfältige und ehrliche Analyse der tatsächlichen Situation des Kantons und verlassen sich lieber auf Ihr Gefühl, das Sie einmal mehr täuscht.

Josef Würms (SVP): Wir sind beim Postulat 2016/7 und nicht in einer Fragestunde. Das gibt es im National- und Ständerat und nicht hier. Wir haben die Möglichkeit, Kleine Anfragen zu machen. Ich stelle den Antrag, dass diese sieben Fragen nicht hier beantwortet werden.

Kantonsratspräsident Thomas Hauser (FDP): Das ist Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel überlassen, was sie macht. Sonst muss Linda de Ventura den rechten Weg eingehen und eine Kleine Anfrage einreichen.

Peter Neukomm (SP): Es wurde viel von der Stadt gesprochen. Ich sage deshalb noch etwas, weil Sie sich vielleicht fragen werden, weshalb die Stadt ein Bürokratiemonster einführt, das der Kanton nicht will. Spass beiseite. Ich sage Ihnen, weshalb die Stadt die Charta unterschrieben hat und was die Motivation war. Ich respektiere, dass der Kanton und der Regierungsrat das nicht will. Aber ich möchte Ihnen mindestens sagen, weshalb wir das gemacht haben. Es wurden verschiedene falsche Behauptungen aufgestellt, die richtiggestellt werden müssen. Vorweg, unsere Stadt hat auch nicht zu viele Ressourcen, um einen unverhältnismässigen Zusatzaufwand zu leisten. Bevor wir die Stellungnahme an das Parlament formuliert haben, haben wir sehr genau abgeklärt, was auf uns zukommt und welche Aufwände das mit sich bringt. Denn wie gesagt, wir haben nicht die Ressourcen, einen Zusatzaufwand zu bewältigen, der unverhältnismässig wäre. Wir haben somit zuerst verschiedene Städte und Kantone angefragt, die das unterschrieben haben. Denn wir wollten wissen, welche Aufwände entstehen. Das hätte vielleicht der Regierungsrat auch machen sollen, dann hätte er nämlich gesehen, dass die Charta sehr pragmatisch umgesetzt werden kann. Es geht primär um das Commitment bei der Unterzeichnung dieser Charta. Den Gemeinden, Städten und Kantonen, die das unterschrieben haben, ging es vor allem auch darum, ein Zeichen zu setzen. Einerseits sollen diese fünf Massnahmen, die erwähnt wurden, umgesetzt werden. Das kann man auf pragmatischem Weg machen. Bei drei dieser Massnahmen kann ich Ihnen sagen, wie die Stadt dies machen wird. Zuerst zur Frage der regelmässigen Überprüfung der Lohngleichheit in der öffentlichen Verwaltung nach anerkannten Standards. Eine regelmässige

Überprüfung der Löhne ist sowieso notwendig. Wir machen das in der Regel bei jeder Neueinstufung oder Neueinstellung routinemässig. Dabei wird auch immer die Lohnstruktur des ganzen Teams betrachtet. Eine Überprüfung aller Löhne mittels anerkannten Standards wird aber in Zukunft sowieso nötig werden. Diverse Kantone und Städte sind aktuell bereits daran oder haben das erledigt. Über den Intervall, in welchen Zeitabständen das nötig wird, das entscheidet das Gemeinwesen selber. Wir werden somit nirgends verpflichtet, dies in einem bestimmten Intervall zu machen. Aber wir gehen davon aus, dass das ab und zu gemacht werden muss. Einerseits zur Legitimation des Lohnsystems, andererseits auch aus Personalmarketinggründen. Sie haben vielleicht in der Zeitung lesen können, dass der Gemeinderat von Neuhausen das in den Legislaturzielen hat. Er will die Löhne in dieser Legislatur einmal darüber überprüfen, ob sie insgesamt über dieses Lohnsystem stimmen. Das ist mit vertretbarem Aufwand möglich. Die Erfahrungen anderer Kantone und Städte haben wir abgerufen. Wir wollen diese Überprüfung so ressourcenschonend wie möglich werkstelligen. Auch die externen Kosten sind nicht sehr hoch. Zweitens zur Förderung der Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit in der öffentlichen Verwaltung nach anerkannten Standards in der öffentlichen Hand nahestehender Körperschaften. Es hat mich natürlich auch interessiert, wie das umgesetzt werden soll. Wir haben mit dem Bund und dem Eidgenössischen Büro für Gleichstellung gesprochen. Es handelt sich bei diesem Punkt um einen Sensibilisierungsauftrag, indem man die Verantwortung für diese Körperschaften nicht übernimmt. Diese Körperschaften stehen in der Verantwortung, aber die Sensibilisierung soll im Rahmen institutionalisierter Kontakte mit diesen Körperschaften erfolgen, meistens über Vertretungen der öffentlichen Hand, in den Leitungsgremien dieser Körperschaften. Es soll darum gehen, dass man das dort immer wieder einmal deponiert, dass auch die Wichtigkeit zugemessen wird, die dieser Punkt verlangt. Es ist also kein Riesenaufwand, der dahinter steht. Zu guter Letzt noch die dritte Massnahme, die Erich Schudel erwähnt hat, dass man jetzt jede Unternehmung überprüfen müsse. Das stimmt nicht. Einerseits sind wir sowieso dazu verpflichtet. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben müsste eigentlich die Lohngleichheit im Rahmen des öffentlichen Beschaffungs- und Subventionswesens umgesetzt werden. Nun stellt sich die Frage, wie man das dann im Verfahren macht, bei denen, die den Schwellenwert erreichen oder übersteigen und wenn das öffentlich ausgeschrieben wird. Nach geltendem Recht muss das eingehalten werden. Gemäss Charta müssen neu für Beschaffungen Kontrollmechanismen eingeführt werden. Ich wollte auch wissen, was das für Kontrollmechanismen sein sollen. Hier soll ein pragmatischer Ansatz gewählt werden, indem in den

Vertragsbedingungen mit den Lieferanten Stichproben vorbehalten werden. Das machen die meisten Städte und Kantone, die das unterschrieben haben, genauso. Das ist eine ganz einfache Sache. Die Stadt oder der Kanton kann die Höhe des Beschaffungsbetrags festlegen, ab wann diese Stichproben vorbehalten werden und ab welcher diese Vertragsbedingungen gelten sollen. Wie die Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, vermag bereits dieser Vorbehalt präventive Wirkung zu zeitigen. Die zeitlichen Intervalle, in denen man wirklich Stichproben vornehmen muss – das kann man durch eine externe Stelle machen lassen – kostet ein paar wenige 1'000 Franken. Das ist nicht teuer. Ich weiss das, weil ich in der Stadt Winterthur eine solche Stichprobe angeschaut habe. Das kostet nicht alle Welt und sollte irgendwann ab und zu gemacht werden, damit man auch diesen Vorbehalt ernst nimmt. Das ist alles. Es ist nicht so, dass jede Firma untersucht werden muss. Der Aufwand ist sehr bescheiden. Für uns waren diese Erkenntnisse der Grund, dass wir uns dazu *committen*. Denn es ist so, wie Seraina Fürer richtig gesagt hat, die Ausgangslage ist eigentlich unhaltbar. Da sind wir uns alle einig. 35 Jahre in der Verfassung und es ist immer noch nicht erreicht. Das ist eigentlich unhaltbar. Wenn wir als öffentliche Hand hier ein *Commitment* abgeben können und uns noch mehr bemühen können, dann ist das auch unserer Vorbildwirkung geschuldet. Ich persönlich bereue es bis jetzt nicht, dass ich das unterschrieben habe. Die Zukunft wird es zeigen. Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir das gut abgeklärt haben und zum Schluss gekommen sind, dass das ohne unverhältnismässigen Aufwand möglich ist.

Theresia Derksen (CVP): Ich stehe hier, weil die Frauen der FDP und CVP eine andere Meinung vertreten. Über Lohn spricht man nicht, man hat ihn. Ebenso wichtig wie die Lohngleichheit ist die Lohngerechtigkeit, die mit einem Lohnreglement nicht einfach abgeschlossen ist. Ist die Charta nun ein Papiertiger, von dem nichts zu erwarten ist und vor dem man keine Angst haben muss? Oder doch? Die Charta wurde vom eidgenössischen Gleichstellungsbüro entwickelt und bekräftigt die Entschlossenheit, den verfassungsmässigen Grundsatz des gleichen Lohnes für gleiche Arbeit umzusetzen. Die Stadt Schaffhausen hat die Charta «Lohngleichheit im öffentlichen Sektor» kürzlich unterzeichnet, wie Peter Neukomm soeben ausgeführt hat. Mit der Unterzeichnung würde sich auch der Kanton Schaffhausen verpflichten, Mitarbeitende, die für die Lohnfestsetzung und Funktionsbewertung, die Rekrutierung, Ausbildung und berufliche Förderung zuständig sind, für die Lohngleichheit von Frauen und Männern zu sensibilisieren sowie mit verschiedenen Massnahmen die Einhaltung der Lohngleichheit in den Verwaltungen und wenn möglich in zuliefernden Firmen und Betrieben sicherzustellen. Was ist daran falsch? Wenn auch aus

rechtlicher Sicht die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern in der Schweiz als weitgehend erreicht bezeichnet werden kann, so ist die Lohngleichheit nicht auf allen Hierarchiestufen gewährleistet. Das Thema steht seit Jahren auf der politischen Agenda, bewegt hat sich noch zu wenig. Zur Lohngleichheit gehört auch die Chancengerechtigkeit. Männer und Frauen müssen ihre Erwerbstätigkeit mit der Haus- und Familienarbeit verbinden können. In dieser Hinsicht ist auch noch viel zu tun. Auch wenn die Gleichstellung der Geschlechter im Leitbild des kantonalen Personalrechts verankert ist, braucht es mehr Einsicht und Sensibilisierung, um das Ziel der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern zu erreichen. Deshalb unterstützen die Frauen der CVP und FDP das Postulat.

Martina Munz (SP): Die zwei letzten Voten haben mich extrem gefreut. Ich bin etwas erschüttert, dass man sagt, die Umsetzung dieses Postulates sei unverhältnismässig. Wir haben seit 36 Jahren die Gleichstellung in der Verfassung und wir hören doch ziemlich laute Worte von der rechten Seite, dass die Verfassung umzusetzen sei. Sie sagen laut und deutlich, es sei eine Selbstverständlichkeit. Wenn es eine Selbstverständlichkeit ist, warum sind Sie nicht dazu bereit, pragmatische Schritte zu unternehmen, um dieser Selbstverständlichkeit ein minimales Brikkett aufzulegen? Gleichstellungsartikel seit 36 Jahren, Gleichstellungsgesetz seit 20 Jahren. Was würden Sie sagen, wenn man die Gesetze, die Sie angehen, so ernst nehmen würde? Die Einhaltung im Beschaffungswesen ist zentral. Es gibt zwischen Mann und Frau einen ausgewiesenen Lohnunterschied von zwanzig Prozent; davon sind vierzig Prozent strukturell nicht erklärbar. Das heisst, die Frauen leisten nebst ihrer *Carearbeit*, die sie leisten und deshalb weniger Lohn haben – das ist aber strukturell begründet – zusätzlich Gratisarbeit von über einem Monat. Das geht nicht an. Es ist unzumutbar, dass wir sagen, dass diese kleinsten Massnahmen unverhältnismässig seien. Ich möchte von Ihnen Vorschläge hören, was Sie als verhältnismässig anschauen und wo wir vorwärtskommen. Denn Sie haben alle gesagt, es sei eine Selbstverständlichkeit. Dann bieten Sie Hand, diese Selbstverständlichkeit, die in der Bundesverfassung ist, durchzusetzen. Sagen Sie uns, wie man vorwärtskommt.

Christian Heydecker (FDP): Ich musste etwas schmunzeln, als ich dieses Postulat in der Post vorgefunden hatte. Denn Sie wissen, im Postulat greift der Kantonsrat in die Kompetenz des Regierungsrates ein. Mit einem Postulat wird der Regierungsrat eingeladen, etwas zu prüfen. In diesem Postulat steht, der Regierungsrat wird dazu aufgefordert zu unterzeichnen. Wenn schon hätte der Regierungsrat dazu eingeladen werden müssen, zu prüfen, ob er diese Charta unterzeichnen will oder nicht. So geht das. Jetzt

aber zum Inhaltlichen. Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat an sich alles gesagt, was es zu sagen gibt. Ihre Argumente sind so schlagend, dass ich für den Fall, dass dieses Postulat erheblich erklärt werden sollte, den Regierungsrat zum politischen Ungehorsam einlade.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich stelle fest, insbesondere die Voten von Linda De Ventura und von Martina Munz wurden vorbereitet, bevor Sie unserer Stellungnahme zugehört haben. Sonst hätten Sie nämlich feststellen müssen, dass der Regierungsrat sich klar dazu bekennt, dass die Lohngleichheit mit der Gleichberechtigung zusammenhängt, im öffentlichen Sektor lebt, sich dafür auf der ganzen Linie einsetzt, aber vielleicht weniger darüber spricht. Sie müssten das noch präsent haben, ich kann Ihnen versichern, es ist nicht so, dass der Kanton nichts tut. Das ist eine freie Interpretation von Ihnen. Ich habe Ihnen aufgezeigt, dass wir unsere Systeme haben und die Löhne regelmässig überprüft werden. Die Funktionen werden überprüft. Es wird überprüft, dass wirklich keine Diskriminierung da ist. Wenn man Ihnen zugehört hat, ist das wieder eine riesige Ohrfeige an den Regierungsrat, inklusive an das Personalamt, als dass man diesbezüglich nichts tun würde. Ich habe Ihnen auch dargelegt, warum wir diese Charta im Moment nicht unterzeichnen wollen. Sie hat für uns keine Priorität. Stadtpräsident Peter Neukomm hat zu jedem einzelnen Punkt ausgeführt, was das bedeutet. Vielleicht muss man den Aufwand nicht selbst leisten, sondern gibt ihn extern ab, weil es überall nach anerkannten Standards gemacht werden muss. Das kostet einige wenige 1'000 Franken. Aber viele Male einige wenige 1'000 Franken. Das ergibt am Schluss auch viel Geld. Ich habe Ihnen auch erläutert, dass der Kanton Zürich diese Charta mit Vorbehalten unterzeichnet hat. Er war sogar in die Erarbeitung dieser Charta involviert. Man kann davon ausgehen, dass er ganz genau wusste, worum es geht. Der Kanton Zürich ist bereit, die Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor zu unterzeichnen, jedoch aus den genannten Gründen nur mit folgenden Vorbehalten: Es erfolgen keine verstärkten Lohngleichheitskontrollen im öffentlichen Beschaffungswesen. Die verstärkten Bemühungen bei der Umsetzung der Lohngleichheit zwischen Mann und Frau gelten einstweilen für die nächsten fünf Jahre. Der Kanton Zürich war, wie bereits erwähnt, in die Erarbeitung dieser Charta involviert, das war der Kanton Schaffhausen nicht. Wir hätten auch keine Zeit gehabt. Wir widmen uns den wichtigen Themen – davon hatten wir einige in den letzten Jahren. Der Regierungsrat ist nicht bereit, eine Charta mit Vorbehalten zu unterzeichnen. Das macht in unseren Augen keinen Sinn und darum habe ich erläutert, dass das für uns keine Priorität hat. Zu den sieben Fragen von Linda de Ventura: Natürlich kann ich die alle beantworten. Selbstverständlich haben wir eine Vorbildfunktion

und wir wollen auch glaubwürdig sein. Ich habe das heute Morgen in den Diskussionen ausführlich dargelegt, das gehört nämlich auch dazu. Wir sind uns in unserem Kanton keiner Diskriminierung bewusst. Ich weiss aber, dass wenn eine vorliegen würde, dann würde man sehr schnell darüber diskutieren. Wir machen im Kanton Schaffhausen eine Lohngleichheitsanalyse, diejenige des Bundes. Wir haben die Verantwortung für unser Personal, in unserem Kanton, in der Verwaltung, in den Schulen, bei der Polizei, in den Pflegeberufen. Diese nehmen wir wahr, auch ohne, dass wir diese Charta unterzeichnen. Lassen Sie uns auch da glaubwürdig sein. Wir unterschreiben, wenn wir wirklich der Überzeugung sind, dass es etwas bringt. Wenn es nur ein Zeichen ist, bei dem man dann noch Vorbehalte anfügen muss, dann lassen wir das bleiben. Nur dann leben wir die Glaubwürdigkeit. Wir nehmen unsere Vorbildfunktion tagtäglich wahr. Das ist für unsere Mitarbeitenden mehr wert, als ein unterzeichnetes Papier.

Matthias Freivogel (SP): Heute Morgen war einmal von Signalen die Rede, die dieser Rat aussendet. In Traktandum eins, das Signal zu einer Volksabstimmung wegen einer Lappalie. In Traktandum zwei, die Leistung lohnt sich beim Kantonspersonal nicht. In Traktandum eins heute Nachmittag, Lohnungleichheit ist kein Thema. Sind das jetzt Signale, die wir wirklich durchs Band weg bis abends um halb sechs aussenden sollen? Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, wir haben heute Morgen gemeinsam versucht, diese Vorlage auf den Weg zu bringen und etwas Vernünftiges zustande zu bringen. Jetzt habe ich gehört, wie Sie gesagt haben, man könnte diesen Vorstoss als Ohrfeige verstehen.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel (SVP): Nicht den Vorstoss, sondern das, was in den Erklärungen erläutert wurde. Wir stellen uns hinter die Inhalte des Vorstosses. Das habe ich mehr als einmal gesagt.

Matthias Freivogel (SP): In diesem Sinne ist dieser Vorstoss nicht als Ohrfeige zu verstehen, sondern als Steilvorlage für die Regierung. Diese sollte jetzt das Bekenntnis zur Lohnungleichheit abgeben. Dann können wir wenigstens einmal an diesem Tag ein positives Signal aussenden.

Seraina Fürer (JUSO): Ich habe leider keine triftigen Gründe gehört, weshalb mein Postulat nicht überwiesen werden sollte. Es nervt mich ziemlich, wenn ich dem Konjunktiv der Regierung zuhöre, dass die Unternehmen im Beschaffungswesen dann überprüfen müssten, ob sie die Lohnungleichheit gewährleisten oder nicht. Wir haben genügend Vorgaben, die eben beinhalten, dass das so oder so gemacht werden muss. Unabhängig davon, ob diese Charta heute oder in naher Zukunft unterschrieben werden soll.

Wir haben es mehrfach gehört, dass wir eine Bundesverfassungsvorgabe haben, die wir einhalten sollten. Wir haben Vorgaben zum Beschaffungswesen im Gesetz. Wir haben mehr als genug Vorlagen, die uns dazu zwingen, bereits heute diese Lohngleichheit einzuhalten. Martina Munz hat es gesagt, das Beschaffungswesen ist ein sehr wesentlicher Punkt dieser Lohngleichheitscharta. Das ist für mich persönlich einer der wichtigsten Punkte, dass dort diese Lohngleichheit gelebt wird und dass dieser Druck auf die Unternehmen erfolgen kann. Was mich heute Nachmittag am meisten erschüttert hat, ist, dass Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel gesagt hat, sie widme sich lieber den tatsächlich wichtigen Themen und nicht der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor. Die Lohngleichheit ist einer der sehr wichtigen und zentralen Punkte. Es ging auch aus dem FDP-Votum hervor, dass dies ein Grundwert unserer Gesellschaft ist und endlich gelebt werden soll und muss. Damit wir das machen können, soll, wie Matthias Freivogel vorhin gesagt hat, ein klares *Commitment* abgegeben werden. Aber nicht nur ein *Commitment*, sondern es soll auch eine Erinnerung daran sein, dass wir diese Lohngleichheit im Kanton und auch im Beschaffungswesen leben müssen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 25 : 23 wird das Postulat Nr. 2016/7 von Seraina Fürer vom 19. September 2016 betreffend Unterzeichnung der Charta «Lohngleichheit im öffentlichen Sektor» nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.

*

2. Postulat Nr. 2016/4 von Martina Munz vom 9. Mai 2016 betreffend städtebauliche Entwicklung des Klostersviertels ohne Veräusserung der Liegenschaften.

Schriftliche Begründung:

Das Klostersviertel ist ein städtebauliches Juwel der Schaffhauser Altstadt. Durch die vorgesehene Auslagerung von Polizei, Gefängnis sowie Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt werden in der Altstadt diverse Liegenschaften an bevorzugter Lage nahe am Rhein freigespielt. Mit der Vorlage 15-62 betreffend «Stand des geplanten Polizei- und Sicherheitszentrums

und Kredit für die vorgezogene Realisierung einer Trainings- und Schiessanlage für die Schaffhauser Polizei (TSA Solenberg)» hat der Kantonsrat der Regierung den Auftrag erteilt, auch Konzepte und Planungen für die städtebauliche Entwicklung des Klosterviertels vorzulegen. Das öffentliche Grundeigentum in der Altstadt ist ein rares Gut und Teil des Volksvermögens. Begehrtes, limitiertes Gut zeigt einen zunehmend höheren Wert, von dem die Öffentlichkeit langfristig nur profitiert. Statt Liegenschaften im öffentlichen Besitz oder Teile davon an private Investoren zu verkaufen, muss eine Vergabe mit langfristigen Mietverträgen oder im Baurecht angestrebt werden. Es wäre kurzsichtig, zur Finanzierung von Bauprojekten diesen raren Boden in der Schaffhauser Altstadt zu verkaufen und ihn damit für immer aus der Hand zu geben. Das Tafelsilber darf nicht wegen kurzfristiger Finanzierungsengpässe verscherbelt werden. Investitionen von Privaten werden nur getätigt, wenn gute Gewinnaussichten bestehen. Mit guten Gewinnaussichten kann der Kanton auch selbst investieren und damit die Nutzung des Areals langfristig steuern. Werden die Liegenschaften im Baurecht abgegeben, profitiert der Kanton mindestens vom Wertzuwachs des Bodens und von nachhaltigen Baurechtszinsen. Damit schafft sich der Kanton langfristig eine bessere Finanzierungsbasis für Reinvestitionen und die Entwicklungsperspektiven für die Altstadt bleiben ihm erhalten. Aus diesen Gründen ist eine Entwicklung des Klosterviertels ohne Veräusserung der Liegenschaften zu bevorzugen.

Martina Munz (SP): Über ein Jahr ist seit der Einreichung meines Postulates vergangen. Mehrmals schon habe ich mich auf die mündliche Begründung vorbereitet. Mit den neuesten Informationen musste ich nun über die Bücher.

In meiner schriftlichen Begründung hatte ich die wichtigsten Argumente für das Postulat aufgeführt. Die möchte ich nicht wiederholen. Tafelsilber darf wegen Finanzengpässen nicht verkauft werden. Das neue Polizei- und Sicherheitszentrum wäre extrem absturzgefährdet gewesen, wenn der Verkauf des Klosterviertels in die gleiche Vorlage hineingepackt worden wäre. Insbesondere, weil sich die finanzpolitische Lage in dieser Zeit sogar noch gekehrt hat. Wichtiger ist aber die Information durch den Kommissionspräsidenten für das neue Polizei- und Sicherheitszentrum, der mir mitgeteilt hat, dass über die Zukunft des Klosterviertels erst entschieden werde, wenn Klarheit über das neue Polizei- und Sicherheitszentrum bestehe. Das ist sehr sinnvoll und ich bin froh über diesen Entscheid. Das Postulat hat damit einstweilen seinen Zweck erfüllt und ich kann es deshalb zurückziehen.

Die Grundhaltung zum Verkauf von Grund und Boden im Herzen der Altstadt bleibt aber die gleiche. Dieses Juwel mitten in der Altstadt darf nicht

an private Investoren abgegeben werden. Überlassen wir die Stadtentwicklung nicht den Privaten, sie haben andere Zielsetzungen für die Stadt. Grundsätzlich ist es egal, ob die Stadt oder der Kanton das Areal besitzt. Für einen Entscheid muss aber zwingend die Stadtplanung einbezogen werden. Der Kanton muss sich mit der Stadt an einen Tisch setzen. Bleibt der Boden in öffentlicher Hand, können die Steuerzahlenden ebenfalls davon profitieren, denn der Bodenpreis im Klosterviertelareal wird in den nächsten Jahren ansteigen.

Auch eine Abgabe im Baurecht kann geprüft werden. So könnte mindestens die öffentliche Hand mitverdienen, wenn die Bodenpreise steigen. Boden grundsätzlich und vor allem Boden in der Altstadt ist eines der wenigen Güter, die mit Sicherheit in kurzer Zeit massiv an Wert zulegen werden. In nur wenigen Jahren hat sich der Bodenpreis an begehrten Altstadtlagen vervielfacht. Es gibt kaum ein besseres Renditeobjekt! Bei einem Verkauf würden wir für das ganze Klosterviertel lediglich sieben bis zehn Mio. Franken lösen und gäben nebst dem Profit auch die Entwicklung der Stadt aus den Händen.

Die Immobilienstrategie als Sparmassname, die sich die Regierung im Rahmen des Entlastungsprogramms ESH2 2005 auferlegt hatte, ist heute schlicht nicht mehr sinnvoll. Längerfristig bringt eine Nutzung des Klosterviertels, ohne Veräusserung oder mit Abgabe im Baurecht, dem Kanton gesündere Kantonsfinanzen sowie mehr Flexibilität und Entwicklungsmöglichkeiten für spätere Generationen. Eine höhere Rendite als mit Altstadtboden kann kaum erzielt werden. Für die Finanzierung kommt dem Kanton das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 entgegen. Ich bitte deshalb Regierungsrat Martin Kessler dazu Stellung zu nehmen, ob die Regierung bereit ist, ihre Immobilienstrategie zu überdenken.

Der Kanton hat schon bei der EKS AG keine guten Erfahrungen mit Devestitionen gemacht. Nach wenigen Jahren schon haben wir den Entscheid bereut. Jetzt, da die Axpo den EKS-Anteil an den Meistbietenden verkaufen will, könnte uns die Ausübung des Vorkaufrechts teuer zu stehen kommen. Trotzdem wird es sich lohnen, unser Netz wieder ins Volkvermögen des Kantons zu überführen.

Ich ziehe also mein Postulat zurück. Ich bitte gleichzeitig die Regierung, ihre Immobilienstrategie zu erneuern und den Verkauf des Klosterviertels als städtebauliches Juwel von vornherein auszuschliessen.

Das Geschäft ist hiermit von der Traktandenliste abgesetzt.

3. Interpellation Nr. 2016/1 von Martina Munz vom 9. Mai 2016 betreffend Optimierungsbedarf öffentlicher Verkehr.

Martina Munz (SP): Diese Interpellation hatte ich vor mehr als einem Jahr eingereicht, noch vor dem Fahrplanentwurf für das ÖV-Angebot 2017. Die Antwort des Regierungsrates ist ebenfalls bereits über ein halbes Jahr alt. Ich danke dennoch dem Regierungsrat Reto Dubach für die ausführliche Antwort, die noch unter seiner Leitung erstellt wurde. Die Hauptarbeit hat dabei René Meyer geleistet, der Verantwortliche für den öffentlichen Verkehr im Kanton. Dafür besten Dank!

Warum habe ich eine Interpellation eingereicht? Die Antworten auf meine frühere Kleine Anfrage vom Februar 2016 mit dem gleichen Titel kamen so belanglos und ohne jegliche Aussagen daher, dass ich gezwungen war nachzuhaken. Ich habe mich heute schon einmal über die Art und Weise geäußert, wie die Regierung auf berechnigte Fragen von gewählten Parlamentsmitgliedern reagiert. Ich möchte einmal mehr betonen, dass wir hier wichtige Aufgaben im Auftrag der Bevölkerung wahrnehmen. Kleine Anfragen sind dazu ein niederschwelliges, demokratisches Instrument. Ich bitte deshalb die Regierung – auch wenn Ihnen solche Anfragen lästig erscheinen – sie mit dem nötigen Respekt und mit Aussagekraft zu beantworten. Als Reaktion habe ich eine Interpellation formuliert und belaste damit nicht nur die Verwaltung, sondern auch das ganze Parlament. Das war nicht meine Absicht. Ich habe aber von mehreren Parlamentsmitgliedern die gleiche Botschaft gehört. Die Antworten auf die Fragen in den Kleinen Anfragen werden zunehmend belanglos, man kann sagen *schnoddrig*, beantwortet.

Die Antworten in den Interpellationen kommen nun konkreter daher, und dennoch würde ich mir teilweise etwas konkretere Antworten wünschen. Zu den schriftlichen Antworten habe ich folgende Anmerkungen: Ich gehe mit der Regierung einig, dass der Kanton grosse Investitionen in den öffentlichen Verkehr getätigt hat und wir heute über ein sehr gutes Angebot verfügen. Der Kanton hat bezüglich ÖV einen Quantensprung gemacht. Das ist gut angelegtes Geld in den Wohn- und Wirtschaftsraum Schaffhausen. Wir im unteren Klettgau sind glücklich mit unserem neuen Angebot, die Bevölkerung weiss diesen Service auch sehr zu schätzen. Der Halbstundentakt ist durchgehend, die Busfahrerinnen und -fahrer sind freundlich und das Angebot ist pünktlich wie eine IWC-Uhr. Das waren wir uns jahrzehntelang nicht gewohnt. Trotzdem gibt es Optimierungsbedarf. Das Angebot muss laufend überprüft und den neuesten Entwicklungen angepasst werden.

Zu den einzelnen Fragen: Ich begrüße es, dass der Regierungsrat die Sorgen und Anliegen der Bevölkerung im Klettgau, die auch Thema einer

Maturarbeit waren, ernst nimmt. René Meyer hat mir mündlich erläutert, dass die Verkehrsführung im Klettgau von einem externen Büro auf Optimierungsmöglichkeiten überprüft werden soll. Das ist sicher sinnvoll. Die Linie 21 war für uns im ganzen Klettgau immer ein Vorbild. Wir haben im Unterklettgau für eine gleichwertige Verkehrsanbindung gekämpft. Es war nie die Absicht, dass der Ausbau zulasten anderer ÖV-Benützerinnen und –Benutzer geht. Ein *Downgrading* ist für die ÖV-Benützung und für eine Region, die sich auf ein gutes Angebot eingestellt und es auch entsprechend genutzt hat, wohl die schlechteste Botschaft überhaupt bezüglich Wirtschaftsförderung, Lebensqualität und Wohnen. Ich gehe aber mit der Regierung einig, dass ein Parallelbetrieb von Bahn und Bus zwischen Beringen und Schaffhausen wenig sinnvoll ist und uns zu teuer zu stehen kommt. In Beringen umzusteigen ist sicher etwas gewöhnungsbedürftig, aber durchaus zumutbar. Damit kann der legendäre Stau in den verkehrreichen Stunden, dem auch die Busse nicht ausweichen können, umgangen oder umfahren werden. Susi Stamm aus Schleithem wird sich zum Angebot der Linie 21 sicher noch äussern.

Die Frage zwei zum Angebotsvergleich wurde sehr ausführlich beantwortet und mit einer interessanten Grafik angereichert. Die vier Faktoren wurden allerdings je nach Problem und Angebot sehr unterschiedlich gewichtet. Von Thayngen wird gar nicht gesprochen. Im S-Bahn-Konzept – leider ist der Gemeindepräsident nicht da – wurde für die Entwicklungsschwerpunkte ein Viertelstundentakt versprochen. Thayngen aber hat diesen Viertelstundentakt noch immer nicht erhalten und die neusten Umstellungen, die uns erwarten, stimmen nicht optimistisch. Kann der Regierungsrat Auskunft darüber geben, ob und wann dieser Viertelstundentakt eingeführt wird? Gemäss seinen Versprechungen sollte er schon längst da sein. Ich gehe davon aus, dass aus dem Reiat dazu heute noch Forderungen laut werden.

Die Frage drei betrifft die Entwicklung der Zahlen und die effektiv erreichten Einsparungen. Ich bin mit der Regierung einverstanden, dass damals bezüglich der geschätzten Frequenzen der Zeitpunkt für einen Viertelstundentakt noch zu früh war. Vielleicht kann heute mehr dazu gesagt werden. Die Umstellung Ende 2015 im Klettgau wurde mit Sparmassnahmen begründet. Aus der schriftlichen Antwort geht nicht hervor, ob diese Einsparungen realisiert werden konnten. Mich würde interessieren, wie hoch die Einsparungen in Franken tatsächlich waren. Neu stellen sich jetzt auch Fragen zu zusätzlichen Kosten für den Kanton und auch für die ÖV-Benützerinnen und -benutzer mit dem Tarifverband Ostwind. Gerne hätte ich auch Auskunft darüber, wie darin die Mitsprache im Ostwindverbund des Kantons Schaffhausen geregelt ist. Kann der Kanton ein gewichtiges Wort mitreden? Sehr schade finde ich, dass die teilweise unglücklich gewählten

Tarifzonen nicht vorgängig bereinigt wurden und jetzt als Altlasten in den Ostwind eingegeben werden. Diese werden dann für geraume Zeit nicht mehr verändert werden können.

Die Fragen vier und fünf befassen sich mit gewissen Mängeln und mit dem zukünftigen Angebot. Für den Halbstundentakt von und nach Zürich haben wir lange gekämpft. Leider gibt es immer noch Taktlücken am späten Abend. In der Antwort steht, dass der Kanton die SBB schon mehrfach aufgefordert habe, diese zu schliessen. Ich frage deshalb Regierungsrat Martin Kessler, ob diese Forderung beim letzten Fahrplanentwurf tatsächlich eingegeben wurde und wie teuer dieses Angebot den Kanton zu stehen käme, wenn wir den Auftrag gäben, dieses Angebot zu fahren? Für den Wohn- und Wirtschaftsstandort Schaffhausen ist eine lückenlose wirtschaftliche und kulturelle Anbindung an Zürich entscheidend.

Neu wird der Fernverkehr in ein Premium- und in ein Basisnetz eingeteilt. Die Strecke Schaffhausen-Zürich ist leider nur dem Basisnetz zugeteilt. Für die Anbindung an den Wirtschaftsraum Stuttgart, der übrigens immer wichtiger wird, sowie für den Ausbau der Gäubahn ist das eine schlechte Nachricht. Für das Basisnetz sichert die SBB nur mindestens stündlich eine Fernverkehrsverbindung zu. Das könnte bei der nächsten Sparrunde der SBB Folgen für das Angebot haben. Wurde die Regierung in diese Entscheidung eingebunden und mit welcher Strategie will der Regierungsrat dagegen ankämpfen und kontern?

Ein letzter Punkt betrifft die Hochrheinstrecke, deren Ausbau uns näher an das Wirtschaftszentrum Basel anbinden würde. Die Regierung schreibt, dass sie für Angebotsverbesserungen kämpfe. Zurzeit zeigt sich erfreulicherweise etwas Bewegung bei diesem Thema. Bei der Anerkennung von GA und Halbtax besteht allerdings seit Jahrzehnten Stillstand. Tickets zu lösen ist für Schweizer Kundinnen und Kunden am DB-Bahnhof in Basel eher abenteuerlich. Ich könnte Ihnen da ein paar Beispiele erzählen. Welche Fortschritte sind diesbezüglich in nächster Zeit zu erwarten? Eine zusätzliche Frage ergibt sich noch aus meiner nächsten Interpellation. Die Haltestellen müssen alle bis 2023 behindertengerecht umgebaut sein. Wie weit ist der Kanton diesbezüglich und welcher Investitionsbedarf ergibt sich daraus? Trotz der vielen Fragen dürfen wir dem Kanton Schaffhausen bezüglich ÖV ein gutes Zeugnis ausstellen. Mit mutigen Investitionen haben wir den Anschluss an den modernen ÖV geschafft. Jetzt gilt es, das Angebot zu optimieren, auf Änderungen optimal zu reagieren und vor allem auch hartnäckig dran zu bleiben.

Ich danke dem Regierungsrat und der Verwaltung für das Engagement und bin gespannt auf die Diskussion.

Regierungsrat Martin Kessler: Nachdem wir mit dem letzten Traktandum so schnell vorwärtsgekommen sind, schöpfte ich schon ein bisschen Hoffnung, dass wir die Immobilienstrategie mit dem Postulat Capaul heute Nachmittag behandeln können. Aber nach der Menge von Fragen, die von Martina Munz gestellt wurden, müssen Sie mir auch gestatten, ein bisschen mehr Zeit zu beanspruchen, um diese direkt zu beantworten. Nachdem die Interpellation schon ein Jahr in der Schwebe ist, ist es eigentlich angezeigt, über den aktuellen Stand der Dinge im ÖV zu berichten. Der angesprochene René Meyer hat heute Morgen schon grosse Arbeit geleistet und mir Inputs gegeben. Erstens freut es uns, dass auch Martina Munz der Meinung ist, dass wir im Kanton Schaffhausen wirklich ein gutes ÖV-Angebot haben. Wir sollten uns dessen auch mehr bewusst sein und nicht dauernd das Angebot schlecht reden. Die Bevölkerung darf durchaus anerkennen, dass wir im Hinblick auf die Erschliessung im ÖV-Bereich zu den Top-Kantonen der Schweiz gehören. Um dieses Angebot aufrecht zu erhalten, brauchen wir auch die aktive Nutzung durch die Bevölkerung. Natürlich ist der ÖV ständig in Bewegung und muss kontinuierlich neuen Bedürfnissen, den veränderten Rahmenbedingungen und neuen Herausforderungen angepasst werden. Diese Aufgabe nimmt der Kanton wahr und nimmt dabei eine übergeordnete Sicht ein, um alle Gemeinden im Kanton möglichst gleich zu behandeln. Verglichen mit den anderen Kantonen können wir sagen, dass wir eine sehr gute Anbindung Richtung Zürich haben. Wir haben den Halbstudentakt. Im Fernverkehr haben wir ihn fast durchgehend. Ergänzend mit verschiedensten S-Bahnangeboten haben wir eine gute Anbindung Richtung Zürich. Wir haben auch eine gute Erschliessung innerhalb des Kantons, auch im ländlichen Raum. Der Volksentscheid über die S-Bahn hat zur Erschliessung mit der Bahn als Rückgrat geführt und diese wird sich auch langfristig auszahlen. Die S-Bahn ist Bestandteil eines langfristig ausgerichteten Gesamtkonzeptes für Verkehr und Siedlung. Ziel ist es immer, dabei fünfzig Prozent des Mehrverkehrs durch den ÖV aufzunehmen. Der Verkehr auf der Strasse wird weiter zunehmen und die S-Bahn wird einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung dieses Verkehrs leisten. Eine gute Abstimmung zwischen S-Bahn und Bus hilft, die Standortattraktivität des Kantons Schaffhausen zu sichern. Wir sind für die Zukunft des ÖVs gut gerüstet. Der Kanton muss aber immer die Gesamtsicht im Auge haben. Möglichst viele Schaffhauserinnen und Schaffhauser sollen vom ÖV profitieren. Der ÖV ist nun mal ein kollektives Transportmittel, er spielt seine Trümpfe dort aus, wo viele Fahrgäste transportiert werden können. Nicht Einzelwünsche stehen im Fokus, sondern die Gesamtsicht ist massgebend. Die beschränkten Mittel sind im Sinne einer nachfrageorientierten Fahrplanpolitik dort für Verbesserungen einzusetzen, wo auch zusätzliche Nachfrage generiert werden kann. Trotzdem

wird die Gestaltung des Fahrplans immer ein Kompromiss sein, bei dem angestrebt wird, dass die Bevölkerung insgesamt am meisten profitiert. Die Entwicklung des ÖVs steht nie still. Veränderungen im Umfeld und neue Bedürfnisse der Bevölkerung werden antizipiert und das System wird kontinuierlich verbessert und weiterentwickelt. Die Einführung der S-Bahn war ein grosser Schritt für Schaffhausen. Nun sind wir in einer Konsolidierungsphase. Das heisst, die Angebote werden optimal aufeinander abgestimmt und die Finanzierung langfristig in ruhige Fahrwasser geleitet. Fahrplanningestaltungen brauchen Zeit, bis sie von den Fahrgästen angenommen und genügend nachgefragt werden. Mit der systematischen Überprüfung des Angebotes – wir führen momentan eine Wirkungskontrolle über den ÖV in Schaffhausen durch – werden Rückschlüsse auf Optimierungsmöglichkeiten gezogen werden. Martina Munz hat auch die Finanzierung angesprochen. Da hat der Kanton in den letzten Jahren tatsächlich eine turbulente Zeit durchgemacht. Der Ausbau, aber auch die Angebotsveränderungen haben in den letzten Jahren zu einem stetigen Anstieg der Kosten und auch zu einer Veränderung der Kostenstruktur geführt. Bei der Planung des Angebotes für den Fahrplan 2015 waren die Mittel äusserst knapp. Nicht nur bei den Kantonen, sondern auch beim Bund. Deshalb wies der Bund Transportunternehmen an, dass die Offerten für die Fahrplanperiode 2016/17 für ein vergleichbares Angebot im Vergleich zum Vorjahr nicht erhöht werden dürfen. Verschiedene Faktoren, unter anderem die Neuausschreibung des Verkehrs auf deutschen Strecken, Veränderungen im Zürcher Verkehrsverbund und auch die Unsicherheit in Bezug auf den Bundesbeitrag, erschwerten die Budgetierung und reduzierten die Planungssicherheit. Das wird sich im Laufe dieses Jahres beruhigen und mehr Stabilität wird einkehren. Martina Munz stellte auch Fragen zum Ostwind und zu den Tarifen. Es ist richtig, die Tarife steigen teilweise an. Der Grund dafür ist aber nicht die Integration in den Ostwind. Die Tarife steigen an, weil der Kanton – daran waren Sie nicht ganz unschuldig – dabei die Tarifverbilligungen von 1.5 Mio. Franken pro Jahr nach der Ablehnung der Flextax-Initiative am 28. September 2014 definitiv aufgehoben hat. Das muss jetzt Schritt für Schritt kompensiert werden. Nach Wegfall der Tarifverbilligungsbeiträge des Kantons müssen die Fahrpreise nach dem Prinzip vergleichbare Preise für vergleichbare Angebote angepasst werden. Das ist unabhängig von der Integration des Flextax in den Ostwind. Denn ohne Verbilligungsbeiträge kann das tiefere Preisniveau im Flextax gegenüber anderen Verbunden, namentlich dem Ostwind, nicht mehr aufrechterhalten werden. Martina Munz fragt auch nach den Mitwirkungsmöglichkeiten des Kantons im Tarifverbund Ostwind. Im Hinblick auf die Mitwirkung bezüglich der Tarife kann man sagen, dass sich am Einfluss auf die

Tarifgestaltung nach der Integration in den Ostwind nichts ändert. Verantwortlich für die Tarife sind die Transportunternehmen. Sie haben Tarifautonomie, egal ob Flextax oder Ostwind. Wenn der Kanton oder auch die Gemeinden allenfalls finden, die Tarife seien zu hoch, kann das mit Tarifsубventionen beeinflusst werden. Kanton oder Gemeinden müssen aber bereit sein, die Kosten zu tragen und somit die Differenz zu den Sollpreisen des Verbundes entschädigen. Ansonsten kann festgehalten werden, dass der Einfluss des Kantons eher steigen wird. Heute hat der Kanton nur geringen Einfluss auf das Flextax. Es ist ein Kanton gegen neun Transportunternehmen. Durch Einsitz in die Bestellerorganisation des Ostwindes wird die Interessenvertretung des Kantons gestärkt. Denn im Tarifverbundrat des Ostwindes sind die Besteller und die Transportunternehmen paritätisch vertreten. Zu konkreten Projekten zur Weiterentwicklung des ÖVs im Kanton kann gesagt werden, dass immer Optimierungsbedarf besteht. Die Rahmenbedingung ändern sich ständig und die Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) ist permanent dabei, die verschiedenen Herausforderungen, die sich in der Abstimmung des öffentlichen Verkehrs stellen – insbesondere in Schaffhausen durch die Grenzlage zu Baden-Württemberg – besonders akzentuiert zu bearbeiten und kämpft für den Kanton für gute Lösungen. Der ÖV ist naturgemäss eng verzahnt und hat nationale und internationale Anforderungen. Eine kleine Änderung hat meist grosse Auswirkungen auf die anderen. Auch die finanziellen Mittel sind endlich. Das alles muss unter einen Hut gebracht werden. Momentan arbeiten wir vor allem an der Konsolidierung und der Feinabstimmung innerhalb des Kantons. Diesbezüglich kann man als Highlight und Lichtblick sagen, dass jetzt der Zusammenschluss der Linien 24 und 26 im Reiat auf den Fahrplanwechsel 2017 umgesetzt wird. Die KöV ist nicht mit Dankesbriefen bezüglich Neuorganisationen Reiat gesegnet. Es hat diesmal tatsächlich einen gegeben. Die Lösung scheint bei der Bevölkerung sehr gut anzukommen. Zweitens hat Martina Munz die Strecke Schaffhausen-Singen angesprochen. Die Abstimmung des Fahrplans auf dieser Strecke war eine besondere Herausforderung. Im Rahmen des Agglomerationsprogramms war ursprünglich geplant, die S9 aus Zürich bis nach Thayngen zu führen. Dafür sollte die S24, die Zürich Flughafen-Verbindung in Schaffhausen enden, da deren Durchbindung wegen der vorgesehenen Gleisbelegung in Schaffhausen künftig Probleme bereitet hätte. Mit der Verlängerung der S9 bis Thayngen sowie der Regionalbahn und der S22 hätte Thayngen in der Hauptverkehrszeit einen Viertelstundentakt erhalten sollen. Auch Baden-Württemberg unterstützte damals das Agglomerationsprogramm. Mit der Einführung des Interimskonzepts auf der Gäubahn wurde die Vorlage des ICE Zürich-Singen-Stuttgart im De-

zember 2015 um dreissig Minuten gedreht, um unter anderem bessere Anschlüsse in Stuttgart Richtung Norden zu ermöglichen. Darum verschlechtern sich die Anschlüsse aus Gottmadingen und Bietingen auf die Gäubahn. Trotz einem engen Einbezug in die regionalen Planungen auf Schweizer Seite und entgegen früheren Bekundungen, entzog Baden-Württemberg daraufhin der Verlängerung der S9 bis nach Thayngen die Unterstützung. Das Land beansprucht künftig die Fahrplantrasse für die Regionalbahn zwischen Schaffhausen und Singen, in deren Lage die S9 bis nach Thayngen gefahren wäre. Deshalb kann die S9 nicht nach Thayngen verlängert werden und es musste mit Hochdruck eine andere Lösung gefunden werden, die für Thayngen die Bedürfnisse möglichst gut abdeckt. In intensiven Verhandlungen mit der SBB konnte kurzfristig eine Lösung für die Durchbindung der S24 mit dem künftigen Fahrplan gefunden werden. So hat Thayngen weiterhin ganztags drei Züge und die beliebte Flughafenverbindung bleibt bestehen. Zur Situation im Klettgau mit der Randental S-Bahn und der Linie 21. Es ist richtig, Schleithem war bis Dezember 2015 überdurchschnittlich gut, teilweise bis zum Viertelstundentakt mit dem ÖV erschlossen. Die Anpassungen im Dezember 2015 hatten einen deutlichen Abbau an Leistungen zur Folge. Dies stiess bei der Bevölkerung der Gemeinde auf wenig Verständnis, was soweit nachvollziehbar ist. Es ist aber festzuhalten, dass Schleithem auch heute mit einem durchgehenden Stundentakt sowie Taktverbindungen mit zwei bis drei Bussen pro Stunde in der Hauptverkehrszeit genauso gut erschlossen ist, wie viele andere Ortschaften im ländlichen Raum des Kantons. Warum hat man sich vor zwei Jahren gemeinsam für die heutige Lösung entschieden? Gemeinsam heisst, die Gemeinden des Klettgaus zusammen mit der KöV. Zum Fahrplanwechsel 2015 musste aufgrund äusserer Einflüsse wie der Mehrverkehr auf der Strasse und die Anbindung Richtung Zürich, ein neues Fahrplankonzept eingeführt werden. Da die Finanzierung des ÖVs damals nicht gesichert war, musste eine kostenneutrale Lösung gefunden werden. Schleithem war gegen eine Anbindung an die S-Bahn, was die Alternativen eingeschränkt hat. Die Gemeinden an der Linie 27 müssen alle umsteigen, aber sie haben jetzt ein besseres Angebot. Die Gestaltung des heutigen Fahrplans fand unter Einbindung und Zustimmung der Gemeinden statt. Heute sind ausser Schleithem alle zufrieden. Es gab keine einzige Eingabe im momentan laufenden Fahrplanverfahren. Jedes Fahrplankonzept ist nun mal ein Kompromiss. Das umgesetzte Fahrplankonzept weist viele Vorteile auf und wurde insgesamt als beste Lösung beurteilt. Trotzdem sind wir nicht untätig. Nach gut einem Jahr Betrieb könnten jetzt die Daten ausgewertet werden. Dies ist auch ein Bestandteil für die Evaluation von neuen Fahrplankonzepten. Wir werden zusammen mit einem ex-

ternen Verkehrsplaner und der RVSH praktisch nochmals jeden Stein umdrehen und quasi auf der grünen Wiese nach Lösungen suchen, wie Bahn und Bus aufeinander abgestimmt werden können; nicht nur für Schleithelm, sondern für die ganze Region. Diese Analyse und Lösungssuche wird dieses und nächstes Jahr durchgeführt. Eine früheste Umsetzung könnte zum Fahrplanwechsel Dezember 2019 passieren. Diese Zeit müssen wir uns nehmen, um einen Kompromiss zu finden, der der Mehrheit der Bevölkerung entspricht. Wir können uns jetzt schon sicher sein, alle werden wir nicht glücklich machen können. Ich muss Ihre Geduld noch ein bisschen strapazieren. Aber ich denke, anstatt wieder eine kleine Anfrage zu beantworten, haken wir das jetzt ab. Ich hoffe, ich kann die Fragen zur Genüge beantworten. Momentan kann man bei der Hochrheinelektrifizierung sagen, dass es gut vorwärtsgeht. Die Finanzierung soll im Rahmen von STEP Ausbauschritt 2030/35 gesichert werden. Zumindest, was den Schweizer Anteil betrifft. Der deutsche Anteil wird über das Bundesgemeinerverkehrsfinanzierungsgesetz geregelt. Diese Vereinbarung über die Detailplanung wird in Kürze unterzeichnet. Die Zusammenarbeit unter anderem mit den deutschen Partnern ist sehr aufreibend. Aber es geht endlich vorwärts. Unter der Federführung des Kantons Schaffhausen läuft auch die Ausarbeitung einer Studie zur Anerkennung der Schweizer Abonnemente. Auch hier zeigt sich, dass eine Elektrifizierung der Strecke dringend notwendig ist, um künftig ab frühestens 2025/2027 das Fahrgastpotential am Hochrhein mit modernen elektrischen Zügen im Halbstundentakt zu befördern. Vorher wird die Tarifanerkennung kaum kommen, weil die Deutsche Bahn der Meinung ist, die zusätzlichen Fahrgäste könnten mit dem heutigen Rollmaterial mit den Dieselnügen nicht bewältigt werden. Dies für den Fall, dass es eine Anerkennung gäbe. Zum Halbstundentakt nach Zürich, die immer wieder monierten Taktlücken, die Martina Munz ein Dorn im Auge sind. Der Kanton versteht, dass die Taktlücken keine Begeisterung hervorrufen und hat verschiedenste Male bei der SBB interveniert. Unsere Intervention beim Bund war im Hinblick auf das neue Konzept für den Fernverkehr mit Basis und Premiumnetz, das wir ebenfalls nicht unterstützen und uns in der Vernehmlassung entsprechend kritisch geäußert haben. Das Problem ist ganz einfach. Die angesprochene tiefe Nachfrage auf der Strecke und auch das ausgebaute Angebot im Regionalverkehr sind mit ein Grund. Das gute Angebot im Regionalverkehr mit der S9 nimmt dem Fernverkehr Fahrgäste weg. Vielleicht haben Sie es am Samstag in der Zeitung gelesen: Die SBB brauchen zudem zunehmend längere Zeitfenster für Instandhaltungsarbeiten. Das trifft auch für die Strecke Zürich-Schaffhausen zu. So wird das Angebot zwischen Zürich und Basel beispielsweise am Markt noch ausgedünnt werden. Zum Schluss noch zur Zusatzfrage, zum behindertengerechten Ausbau der Haltestellen. Die

Bahnhaltestellen im Kanton sind alle behindertengerecht ausgebaut und die Bushaltestellen sind gemäss Gesetz Sache der Gemeinden. Wir vom Tiefbauamt unterstützen die Gemeinden unter anderem bei der Gestaltung. Wir helfen, wo immer wir helfen können, ausser bei der Finanzierung. Fazit: Der ÖV im Kanton hat ein sehr hohes Niveau und nach ein paar Jahren der turbulenten Einführung kommt jetzt eine Phase der Konsolidierung und Feinabstimmung.

Auf die Anfrage des Vorsitzenden beantragt Martina Munz Diskussion. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt; damit ist Diskussion beschlossen.

Richard Bühler (SP): Ich war ja schon im Jahr 2010 oder 2011 in der Kommission für die Einführung der S-Bahn. Wir im Reiat sind sehr zufrieden. Der Bahnhof in Thayngen wurde sehr gut ausgebaut und der Busbetrieb im Reiat ist ab nächstem Jahr auch gut. Was ich bemängle ist der Viertelstundentakt nach Schaffhausen. Er wurde versprochen, aber wird immer wieder verschoben. Zum Glück hat man auf das nächste Jahr mit der S-Bahn *den Rank* nochmals gefunden, so dass wir weiterhin drei Züge haben. Man sprach einmal von nur zwei Zügen neben der Gäubahn, wenn die Gleise nicht reichen. Aber das nächste Jahr ist wohl noch gerettet. Ich mache aber beliebt, dass der Viertelstundentakt einmal kommen muss. Denn jetzt haben wir immer Züge um eine Minute nach, um 16 Minuten nach und dann erst wieder um 46. Der Zug um halb fehlt. Das wäre ein wichtiger Zug nach Schaffhausen für alle Leute, die zur vollen Stunde mit der Arbeit beginnen. Ich wäre froh, wenn der Viertelstundentakt einmal kommen würde. Im Weiteren fehlt dem Bahnhof mit dem schönen Ausbau der Geleise die Fahrgastinformation. Ich habe schon mehrere Male reklamiert. Es wurden die gelben Fahrpläne aufgehängt. Aber wenn man am Bahnhof steht, weiss man nicht, wo der Zug fährt. Fährt er auf Gleis drei, auf Gleis eins oder auf Gleis zwei? Jedes Mal muss man schauen, wo der Zug fährt. Oder wenn ein Zug verspätet ist, erfährt man nichts. An allen anderen Bahnhöfen hat es eine digitale Fahrgastinformation, worauf die Verspätungen angezeigt sind, wann der Zug fährt und auf welchem Gleis. Ich hoffe, dass dies auch einmal in Thayngen der Fall sein wird. Ansonsten sind wir im Reiat mit dem öffentlichen Verkehr aber zufrieden.

Susi Stamm (FDP): Das Antwortschreiben des Regierungsrats auf die Interpellation 2016/1 von Martina Munz mit dem Titel «Optimierungsbedarf öffentlicher Verkehr» habe ich zur Kenntnis genommen und möchte diese Plattform nutzen, um mich vor allem zu den Punkten zwei, drei und vier zu äussern. Damit vertrete ich die Anliegen von Schleithem zur Linie 21. Eine stetige Optimierung des ÖV ist wichtig und wünschenswert, ebenso eine

Feinabstimmung auf die weiteren Anschlüsse für den Fernverkehr. Aber eine Optimierung vor allem für die zentrumsnahen Orte darf nicht auf Kosten der kleineren Gemeinden in den Randregionen ausgetragen werden. Auch diese Gemeinden haben ein grosses Bedürfnis und auch ein Recht, auf schnellem und direktem Weg ins Zentrum zu gelangen. Ich möchte sogar betonen, dass für Randregionen mit längerer Distanz ins Zentrum ein gutes ÖV-Angebot von noch grösserer Bedeutung ist. Denn was nützen uns bessere Verbindungen nach Zürich, wenn wir nicht innerhalb einer zumutbaren Zeit ins Zentrum von Schaffhausen gelangen. Das jetzige Angebot wurde bis vor kurzem auf der Homepage von www.sh-mobil.ch noch wie folgt beschrieben: «Schleitheim verfügt mit der Linie 21 über einen regelmässigen Zubringer nach Schaffhausen und Beggingen. In der Hauptverkehrszeit halbstündlich [...]» Allerdings gibt es auch einen kleinen Wermutstropfen. Am Wochenende und in der Nebenverkehrszeit ist Schleithem nur noch stündlich an die Munotstadt angebunden. Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2015 wurde das ÖV-Angebot in Schleithem stark ausgedünnt, wenn nicht sogar halbiert. Schleithem wird wöchentlich mit 412 Kursen bedient. Wenn man andere und vor allem auch kleinere Gemeinden vergleicht, dürfen diese zum Teil von doppelt so vielen Kursen profitieren. Laut Antwortschreiben des Regierungsrats liege der Grund unter anderem in der geographischen Lage von Schleithem. Im Geschäftsbericht der RVSH ist zu lesen, dass die Linie 21 noch immer die frequenzstärkste Regionalbuslinie im Kanton sei und zusammen mit der S-Bahn das wichtige ÖV-Rückgrat im Klettgau. Ein Rückgrat muss aber vor allem auch in der Peripherie stark sein, damit es nicht kränkelt. Die Zukunft der Linie 21 beschäftigt die Bewohner von Schleithem sehr. Eine Verbindung, die seit mehr als hundert Jahren besteht und für Generationen der direkte Weg Richtung Zentrum ist. Auch in Schleithem mit 1'700 Einwohnern und Beggingen mit 500 Einwohnern gibt es Pendler, Lehrlinge und Schüler, die täglich in die Kantonshauptstadt oder sogar nach Zürich und am Abend oder in der Nacht wieder zurückreisen und auf einen gut ausgebauten ÖV angewiesen sind. Oder es gibt solche, die ihren Arbeitsort in Schleithem haben. Lehrlinge in der Pflege beispielsweise, haben am Wochenende keine Chance, mit dem ÖV ihre Arbeit bei uns im Altersheim am Morgen zeitlich zu beginnen. Für die ältere Generation wird ein Arztbesuch in der Stadt oder im Spital zum Halbtagesausflug. Für Menschen, die körperlich gut dastehen, ist das sicher kein Problem. Für die Schwachen und gebrechlichen Menschen kann eine solche Reise jedoch zu einer Tortur werden. Ich komme noch auf einen ebenso wichtigen Punkt, zur Fahrgastauswertung für die Planung des zukünftigen Fahrplans zu sprechen. Ich zitiere aus dem Antwortschreiben des Regierungsrats: «Die effektive Nutzung des Angebots (Einsteiger pro Gemeinde) sei ein wichtiger Indikator bei der

Beurteilung des bestehenden und der Gestaltung des künftigen Angebots. Deshalb werden im Sinne einer Erfolgskontrolle die Daten sowohl von den Transportunternehmen als auch der Koordinationsstelle öffentlicher Verkehr systematisch ausgewertet und hinsichtlich Angebotsentwicklung interpretiert. Da leider bei diesem zurzeit unbefriedigenden ÖV-Angebot einige Pendler wieder auf das Auto umgestiegen sind, würde eine jetzige Auswertung der Fahrgastzahlen sicher ein falsches Bild erzeugen und dürfen darum nicht als sicherer Indikator für den zukünftigen Fahrplan verwendet werden.» In diesem Antwortschreiben steht zudem: «Nicht Einzelwünsche stehen im Zentrum, sondern Massnahmen, welche einer Vielzahl von Schaffhauserinnen und Schaffhausern einen grösstmöglichen Nutzen bringen und mithelfen, die übergeordneten Zielsetzungen gemäss kantonalem Richtplan bestmöglich umzusetzen.» Schaffhausen besteht aber nicht nur aus dem Zentrum und den Agglomerationsgemeinden. Bei der angestrebten Siedlungsentwicklung dürfen die Randregionen trotzdem nicht in Vergessenheit geraten. Der Kanton braucht funktionierende Gemeinden auch in der Peripherie und dies kann nur aufrechterhalten werden, wenn die Angebote auch in diesen Gemeinden für die Bevölkerung attraktiv und von Nutzen sind. Dass es sich hier nicht um Einzelwünsche handelt zeigte die Unterschriftensammlung, die letzte Woche in Schleithem durchgeführt wurde. Dies in Form einer Petition zur Wiedereinführung des Halbstundentaktes. Es sind 1'370 Unterschriften für die Wiedereinführung eines Halbstundentaktes zusammengekommen. Das zeigt deutlich, dass ein grosses Bedürfnis besteht. An dieser Stelle möchte ich noch lobend erwähnen, dass die Bevölkerung von Schleithem den Besuch von Regierungsrat Martin Kessler sowie dem Leiter Koordinationsstelle öffentliche Verkehr René Meyer während der Unterschriftenaktion sehr geschätzt haben. Die Anliegen und Bedürfnisse der Bevölkerung konnten vor Ort bei den Verantwortlichen vorgebracht und diskutiert werden. Es ist den *Schlaatemern* auch bewusst, dass gegenseitige Kompromisse eingegangen werden müssen. Ein Halbstundentakt, alternierend mit Umsteigen, könnte sicher eine Basis für weitere Gespräche sein, damit im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung des ÖVs im Kanton eine Angebotsverbesserung, auch für die Linie 21 bis nach Schleithem, erreicht werden kann.

Arnold Isliker (SVP): Betreffend Linie 21 muss ich folgendes anfügen: Sollte das Konzept mit Umsteigen in Beringen umgesetzt werden, muss ich dem entgegenhalten, dass vor allem während den Hauptverkehrszeiten die Linie 21 wieder durch Neuhausen Zentrum geführt wird. Dies aus dem Grund, weil das SIG-Areal mittlerweile nicht mehr durch die SIG kontaktiert wird. Das ist Geschichte. Es haben sich dort zahlreiche kleinere, mittlere und grössere Betriebe angesiedelt. Es hat auch Bewohner aus

dem Klettgau die möchten, dass der Bus wieder durch Neuhausen fährt. Vor allem in den Hauptverkehrszeiten. Auch ich bin ein Befürworter, dass man Umsteigeeffekte macht. Die Zahlen im Geschäftsbericht zeigen, dass bei der Linie 21 die Fahrgastzahlen rückläufig sind. Dagegen hat aber die Deutsche Bahn, respektive der Ausbau der Doppelspur ins Klettgau, vermehrte Zusatz- und Gastzahlen. Über den Ostwind haben wir kürzlich auch diskutiert. Der Ostwind ist ein Tarifverbund. Wir sind nicht glücklich darüber, denn wir orientieren uns mehrheitlich nach Zürich. Aber der ZVV ist ein Verkehrsverbund, da können wir nicht mitreden. Das ist der Unterschied. Wir möchten somit die Busse zu den Hauptverkehrszeiten wieder durch das Dorf führen. Dann könnte man auch die Stauzeiten, die am Kreis Scheidegg entstehen, minimieren. Es könnte auch Schnellkurse geben, sobald der Tunnel Galgenbuck in Betrieb ist. Dann könnte die Linie 21 direkt mit Schnellkursen in die Stadt geführt werden. Aber das sind Sachen, die man dann effektiv wieder neu beurteilen müsste.

Josef Würms (SVP): Wo führt die Linie 25 überhaupt durch? Die gibt es nicht. Die Linie 25 geht von Schaffhausen nach Dörfingen, führt über Buch nach Ramsen. Das ist eine Linie. Wir sind glücklich, dass sie neu über Murbach geführt wird. Wir haben eine bessere Anbindung, aber wir wünschen uns natürlich eine viel bessere Anbindung. Ramsen hat zum Teil ein Halbstundentakt, mehrheitlich ein Stundentakt. Wir haben zwar die Linie nach Singen. Das ist unsere Lidl-Aldi-Linie. Die führt nicht unsere Leute an die Arbeit, führt sie nicht ins Zentrum nach Schaffhausen, führt sie nicht in die Spitäler, zu den Arbeitsstellen. Zu nichts führt sie. Darum sind wir als Gemeinde mit 1'400 Einwohnern auf einen öffentlichen Verkehr angewiesen. Andere Gemeinden haben ein Luxusproblem. Die haben zu viel und wir haben zu wenig. Das möchte ich Ihnen mitgeben, René Meyer und Regierungsrat Martin Kessler. Schauen Sie auf die Linie 25. Nicht nur Dörfingen hat einen Halbstundentakt verdient, auch Ramsen. Wenn die Linie 25 dann bis nach Stein am Rhein weitergeführt wird, dann wäre ich ebenfalls glücklich.

Urs Capaul (ÖBS): Ich möchte einmal ein Lob aussprechen. Was im Kanton Schaffhausen mit der S-Bahn gemacht worden ist, das ist sehr gut. Man muss jetzt aber auch die Konsequenzen tragen. Wenn wir ein Rückgrat haben, das von Ost nach West führt, dann sind die anderen Linien Zubringer zu diesem Rückgrat. Man muss eine Gewichtung von diesen öffentlichen Verkehrslinien machen. Das heisst, auch bei den internationalen Strecken braucht es eine Gewichtung. Es braucht eine Nord-Südverbindung oder von Stuttgart Richtung Zürich und auch eine von West nach Ost, von Basel Richtung Konstanz oder Ulm und weiter Richtung München.

Schaffhausen ist im Fadenkreuz dieser beiden Richtungen Nord und Süd. An und für sich ist dieses Fadenkreuz sehr wertvoll für die Entwicklung der Region. Aber wir können nicht nur Wünsche erfüllen. Es braucht auch eine geringe Abstimmung. Das heisst, es ist nicht immer möglich, parallel zum Rückgrat noch eine Buslinie ins Zentrum zu führen. Das geht von den Kosten her nicht. Meines Erachtens ist das nicht tragbar. Im Grunde genommen finde ich das, was heute im öffentlichen Verkehr gemacht wird, sehr gut. Nur einen einzigen Wehrmutstropfen habe ich. Sind Sie schon mal beim Bahnhof Herblingen eingestiegen? Dann kann ich gratulieren, denn Sie haben ihn gefunden.

Martina Munz (SP): Ich bedanke mich herzlich für diese Diskussion. Sie hat einige neue Aspekte gezeigt. Ich denke, alle hier drin haben eigentlich dem ÖV ein gutes Zeugnis ausgestellt, das möchte ich auch nochmals betonen. Das heisst aber nicht, dass man nicht optimieren und weiterentwickeln muss. Vielen Dank allen, die daran mitgearbeitet haben.

Regierungsrat Martin Kessler: Regierungsrat Martin Kessler wollte Ihnen unbedingt noch sagen, dass er den Bahnhof Herblingen gefunden hat. Ich finde es nicht so dramatisch, wenn man den Bahnhof sucht. Insbesondere, wenn man im Lipo-Park war. Sie haben jetzt in der relativ kurzen Diskussion aber auch schon ein *Müsterchen* davon bekommen, wie komplex die ganze Geschichte im ÖV ist und wie unterschiedlich die Anforderungen, respektive die Wünsche sind. Diese Skala ist nach oben offen. Man kann immer etwas besser machen. Schlussendlich ist es auch eine Frage der zur Verfügung stehenden Mittel. Josef Würms, das hat mich gewundert, dass Sie nicht vorgebracht haben, dass Sie auch ein Alters- und Pflegeheim haben. Dort gibt es auch Personal, das wahrscheinlich am Sonntag nicht zu jeder Zeit im Halbstundentakt zur Arbeit kommt. Irgendwo sind Grenzen gesetzt. Susi Stamm, zu den Fragen in Bezug auf Schleithem und die ganze Thematik der Linie 21: Da möchte ich jetzt nicht mehr sagen dazu, aber wir nehmen das Anliegen ernst. Wir werden auch die Unterschriften selbstverständlich entgegennehmen. Ich habe es heute schon deutlich und genügend ausgeführt, dass das erst im Rahmen einer wirklich gröberen Überprüfungsübung gemacht werden kann. Da sind dann genau wieder solche Anliegen, wie sie Arnold Isliker gebracht hat, konträr zu den Wünschen von Schleithem. Ich denke, Sie möchten nicht, dass jeder Linie-21-Bus zum SIG Areal fährt. Auch nicht jeder zweite. In diesem Zusammenhang sind auch die Auswirkungen der Eröffnung des Galgenbuck-tunnels sehr wichtig. Das muss beachtet werden. Es muss in einem Gesamtkontext angeschaut werden. Es soll nicht an einem Schraubchen gedreht werden.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. - Das Geschäft ist erledigt.

*

4. Interpellation Nr. 2016/1 von Martina Munz vom 9. Mai 2016 betreffend Umsetzung der Behindertenrechtskonvention (BRK)

Martina Munz (SP): Zur Behindertenrechtskonvention habe ich ein wenig den Verdacht, dass dies etwa in der gleichen Kategorie wie die Gleichstellung zwischen Mann und Frau von heute Morgen behandelt werden könnte.

2014 hat die Schweiz die UN-Behindertenrechtskonvention unterzeichnet. Vor einem Jahr ist der erste Bericht des Bundesrates über die Umsetzung dieser Konvention erschienen. Der Bericht zeigt, dass viele Massnahmen auf kantonaler Ebene umgesetzt werden müssen. Obwohl die Schweiz seit 2002 das Behindertengleichstellungsgesetz kennt, sind Behinderte noch längst nicht gleichgestellt. Die UN-Konvention fordert nicht nur ein gleichberechtigtes, sie fordert auch ein selbstbestimmtes Leben. Die Kantone müssen die Verantwortung übernehmen. Es gibt sogar Kantone wie Basel, die ein Behindertengleichstellungsgesetz erlassen.

In der Behindertenrechtskonvention hat das Prinzip der Inklusion eine zentrale Bedeutung. Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch gleichberechtigt und selbstbestimmt in unserer Gesellschaft teilhaben kann. Eine inklusive Gesellschaft schliesst nicht aus, sondern schätzt die Vielfalt, ob sehbehindert, gehörlos, im Rollstuhl oder mit Trisomie 21. Dieses Ziel erfordert das Engagement von uns allen.

Das ist auch der Grund für diese Interpellation. Inklusion braucht das Bewusstsein von allen. Im Kantonsrat sprechen wir selten über Menschen mit Behinderung, das letzte Mal im Zusammenhang mit den Sparmassnahmen zu Lasten von Behinderten. Die Behinderten leiden ganz besonders unter solchen Kürzungen. Sie sind auf unsere Solidarität angewiesen. Für mich war sehr eindrücklich, wie uns eine Gruppe von Rollstuhlfahrenden beim Demonstrationszug im Zusammenhang mit ESH3 durch die Stadt begleitete.

Verschiedene bauliche Massnahmen erleichtern auch uns sogenannte «Normalen» das Leben. Dank baulicher Massnahmen können wir beispielsweise beim ÖV auch mit Kinderwagen problemlos ein- und aussteigen. Als ich kleine Kinder hatte bin ich nie mit einem Kinderwagen mit dem ÖV gefahren. Das war ein Ding der Unmöglichkeit. Das können junge Eltern heutzutage. Unsere Gesellschaft wird zunehmend etwas älter. Seniorinnen und Senioren sind oft seh-, hör- oder gehbehindert. Die passenden baulichen oder anderen Massnahmen dienen deshalb letztlich uns allen.

Sie ermöglichen älteren Personen länger am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und in ihrer vertrauten Umgebung zu wohnen.

In der Schweiz ist jede fünfte Person von einer Behinderung betroffen. Umgerechnet sind das in unserem Kanton rund 16'000 Menschen mit einer Behinderung, davon rund 3'000 mit einer schweren Beeinträchtigung. Die Behinderten sind also keine Randgruppe, sie sind ein bedeutender Teil unserer Gesellschaft. Es ist mir deshalb ein Anliegen, dass wir als Kantonsrätinnen und Kantonsräte ihre Anliegen nicht nur im Rahmen von Sparmassnahmen diskutieren. Das kantonale Leitbild «Leben mit einer Behinderung» stammt aus dem Jahr 2012. Somit sollte es möglich sein, nach Ablauf von fünf Jahren eine Bilanz zu ziehen. Ausnahmsweise ist es vielleicht sogar gut, dass es neun Monate gedauert hat bis zur Beantwortung meiner Interpellation. Ich habe gehört, dass die Behindertenkonferenz Schaffhausen eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat, um dazu Antworten des Kantons zu formulieren. Damit hat meine Interpellation schon einmal eine sehr wichtige Aufgabe erfüllt. Behindertenrecht ist eine Querschnittsthematik, das heisst departementsübergreifend. Eine gute Zusammenarbeit ist unerlässlich. Zahlreiche Betroffene haben mich auch kontaktiert oder angeschrieben. Einige wichtige und hängige Fragen möchte ich hiermit der Regierung zusätzlich zu den schriftlichen Fragen noch stellen:

Es fehlt in Schaffhausen an geeignetem Wohnraum für «Wohnen mit Assistenz». Darunter versteht man Behinderte mit einem individuellen Betreuungsbedarf der Stufe eins und zwei, also relativ leicht behinderte Menschen, die zu Hause und nicht in einer Institution leben möchten, also selbstständig mit der notwendigen Assistenz. Für ein selbstbestimmtes Leben sind solche Angebote wichtig. Und ich frage deshalb den zuständigen Regierungsrat, ob er bereit ist, solche Angebote aufzubauen? Bei der Finanzierung könnte über eine Flexibilisierung nachgedacht werden. Ein Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung würde das selbstbestimmte Leben fördern. So könnte jede Person selber entscheiden, ob sie in einer Institution leben oder das Geld für die benötigten Dienstleistungen ausgeben möchte. Hat sich der Regierungsrat darüber schon Gedanken gemacht?

Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Zugang zu den Webseiten der öffentlichen Verwaltung, die barrierefrei zugänglich und für Menschen mit einer leichteren Behinderung in einer leicht verständlichen Sprache verfasst sein müssen. Achtet der Kanton auf diese Anforderungen? Auch im öffentlichen Verkehr, das habe ich schon gesagt, müssen die Haltestellen bis 2023 baulich angepasst werden. Wir haben von Regierungsrat Martin Kessler gehört, dass es eine Gemeindeaufgabe sei. Deshalb gebe ich den Ball zurück an die Gemeinden. In verschiedenen Gemeinden sind die Baubehör-

den bezüglich barrierefreiem Bauen nicht besonders sensibilisiert. Mit einer Musterbauordnung könnte der Kanton diesbezüglich einen wichtigen Beitrag leisten. Ist die Regierung bereit, diesen Vorschlag zu prüfen? Nun bin ich gespannt auf die Antworten der Regierung auf meine Fragen.

Regierungsrat Walter Vogelsanger: In der Interpellation 2/2016 betreffend «Umsetzung der Behindertenrechtskonvention» vom 5. September 2016 stellt Kantonsrätin Martina Munz sieben Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung des UNO-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Die Schweiz ist diesem Übereinkommen 2014 beigetreten. Der Initialstaatenbericht zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in der Schweiz wurde vom Bundesrat am 29. Juni 2016 gutgeheissen.

Der Regierungsrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Frage 1: Hat sich der Regierungsrat mit der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention auseinandergesetzt? Ist ein Massnahmenplan erarbeitet worden? Bereits im Vorfeld des Schweizer Beitritts zur Behindertenrechtskonvention hat der Schaffhauser Regierungsrat einen Beitritt aktiv befürwortet. Seither hat sich die Beschäftigung mit der Behindertenrechtskonvention im Kanton Schaffhausen zu einem stetigen Prozess unter Federführung der Fachstelle Behinderung des kantonalen Sozialamts entwickelt. So hat man sich namentlich auch aktiv an der Erarbeitung sowie der nachgängigen Analyse des Initialstaatenberichts des Bundes beteiligt. Im Januar 2017 hat der Bundesrat einen in Zusammenarbeit mit den Behindertenorganisationen erstellten Bericht des Bundes zur Entwicklung der Behindertenpolitik vorgelegt. Darin wird auch die Behindertenrechtskonvention angesprochen, die mit dem Diskriminierungsverbot in der Bundesverfassung und dem Schweizerischen Gleichstellungsrecht kohärent seien. Der Bericht erwähnt erfolgreiche Bereiche sowie Handlungsbedarf in der Schweiz. Insbesondere wird eine bereichs- und kantonsübergreifende Zusammenarbeit moniert. Mit dem Bericht befasst sich nun ein vom Eidgenössischen Departement des Innern gebildeter Projektausschuss, dem die Sozialdirektorenkonferenz, darunter auch das Departement des Innern des Kantons Schaffhausens, angehört. Dieser Projektausschuss hat den Auftrag, zwischen Kantonen und Behindertenorganisationen einen Dialog über die im Bericht vorgeschlagenen Massnahmen zu führen und auf dieser Basis bis 2018 einen erweiterten Bericht vorzulegen. Kantonale Massnahmen werden sinnvollerweise auf diesen Bericht abgestimmt und interkantonal koordiniert. Als ersten Schritt dazu führt das kantonale Sozialamt derzeit eine Evaluation bei den Behinderteninstitutionen durch.

Frage 2: Im Frühling hat der Regierungsrat das Leitbild «Leben mit Behinderung» für den Kanton Schaffhausen verabschiedet. Welche Anpassungen hat dieses Leitbild bewirkt und ist dazu ein Bericht zu erwarten? Das unter Mitwirkung der Betroffenen erarbeitete Leitbild wendet sich an Politik und Behörden im Kanton Schaffhausen sowie an Leistungserbringende und Ausbildungsstellen. Darüber hinaus richtet es sich auch an die Betroffenen selber, ihre Organisationen und die gesamte Bevölkerung. Es dient als strategischer Leitfaden und Wegweiser für die zukünftige Behindertenpolitik im Kanton Schaffhausen. In dieser Funktion beeinflusst es namentlich auch die einschlägige Gesetzgebung, welche sich mit der operativen Umsetzung befasst. So fand beispielsweise die vom Leitbild geforderte Kommission «Behinderung» Aufnahme im überarbeiteten Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und soziale Einrichtungen». Die Kommission, die sich mit Fragen rund um Institutionen zur Integration von Menschen mit Behinderung befasst, wurde auf die neue Legislatur hin offiziell eingesetzt. In ihrer konstituierenden Sitzung tauschten die Mitglieder aus Behindertenorganisationen, Organisationen der Fachpersonen sowie von Seiten des Kantons Informationen und Anliegen der Zusammenarbeit sowie zu konkreten Fachfragen aus. Kommissionsmitglieder werden ausserdem laufend zu einschlägigen Fachgeschäften beigezogen. Ebenso spielen die Perspektiven, die das Leitbild aufzeigt, eine wichtige Rolle bei der Entwicklung der Angebote der Institutionen für Menschen mit Behinderung. Als Beispiele zu nennen sind unter anderem die Ausdifferenzierung von Wohn- und Beschäftigungsangeboten, die Ausweitung der Kompetenzen für Seniorinnen und Senioren oder die Verwirklichung individueller Freizeitangebote. Das Leitbild findet zudem auch Berücksichtigung bei der Erarbeitung kantonaler Strategiepapiere und -konzepte wie beispielsweise der Demografiestrategie und des Palliativ-Konzepts.

Frage 3: Wie sind die Umsetzung des Leitbildes und der Behindertenrechtskonvention mit den teilweise massiven Senkungen der IBB-Ansätze in Schaffhauser IV-Einrichtungen zu vereinbaren? Wie lässt sich ein Leistungsabbau gegenüber der Klientel von IV-Einrichtungen rechtfertigen und in Zukunft verhindern? Die leistungsbezogene Finanzierung für die Betreuung von Menschen mit Behinderung wurde 2014 kostenneutral eingeführt. Dabei wurden die neuen Tarife mit Monatspauschalen, die sich auf den fünf-stufigen, individuellen Betreuungsbedarf (IBB) abstützen, in Zusammenarbeit mit den Behinderteninstitutionen evaluiert. Die neuen, interkantonal abgestimmten Tarife bauen interkantonale Hürden bei der Platzsuche für Menschen mit Behinderung ab und erleichtern die Platzierung, da die Finanzierung des Mehraufwands gesichert ist. Die Ausgaben des Kantons in diesem Bereich sind seit Einführung der neuen Finanzierung im Übrigen über das Ganze gesehen angestiegen. Dies ist auf zusätzliche

Leistungen, mehr Klientinnen und Klienten sowie höherer Bedarfseinstufungen zurückzuführen.

Die Tarife der Schaffhauser Institutionen wurden mit den Durchschnittskosten der Institutionen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK Ost) und des Kantons Zürich für den gleichen Betreuungsbedarf verglichen. Dabei wurde für besonders schweren Pflegebedarf und strukturelle Gegebenheiten ein Zuschlag gewährt. Einige Tarife, die über dem Durchschnitt lagen, werden diesem innert fünf Jahren angenähert. Die stärkste Senkung seit 2014 fand um insgesamt 2.9 Prozent statt. Gleichzeitig konnten die Institutionen die neu für den internen finanziellen Ausgleich vorgesehenen Schwankungsfonds äufnen. Von einer massiven Senkung der Ansätze sowie einem Leistungsabbau kann daher keine Rede sein. Vielmehr wurden diese moderaten Einsparungen vornehmlich im strukturellen Bereich getätigt. Ausserdem konnten neue Plätze geschaffen werden, die die Infrastrukturkosten senken, jedoch für die Betreuung Mehreinnahmen generieren. Die interkantonal eingeführten hohen Qualitätsanforderungen schliesslich stellen sicher, dass auch in Zukunft kein Leistungsabbau auf Kosten der Menschen mit Behinderung erfolgt. Ich habe viele dieser Institutionen besuchen können und hatte diverse Gespräche mit den Leitern dieser Institutionen und habe einen sehr guten Eindruck dieser Investitionen erhalten.

Frage 4: Inclusion Handicap weist auf den erschwerten Zugang zum ersten Arbeitsmarkt und zur Berufsbildung hin. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um Menschen mit Behinderung diesen Zugang zu erleichtern? Es ist in der Tat so, dass bei Jugendlichen mit einer umfassenden Behinderung aktuell bei der IV sehr intensiv überprüft wird, ob eine erstmalige berufliche Eingliederungsmassnahme in Frage kommen kann. Dies unter dem Aspekt, dass Eingliederungsmassnahmen dort zum Tragen kommen sollen, wo durch die zu erwartende Arbeitsleistung allenfalls von einer gekürzten Rente ausgegangen werden kann. Diese stärker fokussierte Rahmenbedingung hat in der Praxis zur Folge, dass Jugendliche in vielen Fällen eine verlängerte Sonderschulzeit haben. Um dieser Tatsache gerecht zu werden und den Übergang in die Berufswelt möglichst optimal zu gestalten, haben die Schaffhauser Sonderschulen zusammen mit den Behinderteninstitutionen, der Berufsberatung der IV Schaffhausen sowie dem kantonalen Sozialamt das neue Angebot der Werkstufe geschaffen. Daneben existieren andere Angebote für Jugendliche, die aus verschiedenen Gründen eine besondere Unterstützung im Übergang zur Berufswelt oder in der Berufslehre benötigen: Erwähnt seien exemplarisch das Case Management Berufsbildung (CM-BB), Prüfungserleichterungen für die Lehrabschlussprüfungen sowie die neu eingeführten Nachteilsausgleichsmassnahmen. Dabei begleitet die Fachstelle Unterstützende Dienste die

Jugendlichen in verschiedenster Weise, um den Einstieg oder den Verbleib in der Lehre zu gewährleisten. Ebenso werden Ausbildungsbetriebe aktiv unterstützt und beraten, welche Lernende mit einer Behinderung ausbilden möchten oder Jugendlichen mit IV-Anerkennung eine reguläre Lehre anbieten unter anderem Altra Schaffhausen, Atelier A, Fürzүүg oder Piz-zacantina. Schlüsselfaktor für den Erfolg der (Wieder-)Eingliederung beeinträchtigter Personen in den Arbeitsmarkt sind Unternehmen in der freien Marktwirtschaft. Dabei ist festzustellen, dass es im Zuge der Digitalisierung und Industrie 4.0 immer weniger Nischenarbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt gibt. Zentral ist dabei eine enge interinstitutionelle Zusammenarbeit beziehungsweise Koordination zwischen allen Durchführungsstellen der Arbeitslosen- und Invalidenversicherung (insbesondere Arbeitsvermittlung) sowie fallbezogen weiteren Institutionen und Fachstellen. Die ressourcenbedingte Integration von Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen und/oder Mehrfachproblematik in den ersten Arbeitsmarkt ist Hauptziel aller IIZ-Bemühungen (Interinstitutionelle Zusammenarbeit). Die Koordination des weit verzweigten und lebendigen IIZ-Netzwerkes im Kanton Schaffhausen übernimmt das RAV Schaffhausen. Hinzuweisen ist zudem auf die grosse Arbeit der Altra in Bezug auf die Schaffung eines Zugangs zum ersten Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung. Immer wieder gelingt es Mitarbeitenden der Altra, an einer Arbeitsstelle im ersten Arbeitsmarkt Fuss zu fassen.

Frage 5: Für Menschen mit Behinderungen ist generell die Zugänglichkeit zu Bauten und Anlagen sowie zu verschiedenen Dienstleistungen ein grosses Problem. Auch sind behindertengerechte Wohnungen oft teuer. Welche Massnahmen und Bauvorschriften sind geplant um solche Hindernisse zu überwinden? Gemäss geltendem Recht (Art. 38 Baugesetz) sind die öffentlichen Bauten und Anlagen sowie die privaten, mit grossem Besucherkreis derart zu gestalten, dass sie auch von Behinderten und gebrechlichen Personen benützt werden können. Beim Bau und bei einer umfassenden Sanierung oder Erweiterung von Wohngebäuden mit mindestens acht Wohneinheiten sowie von Gebäuden mit mehr als 50 Arbeitsplätzen ist der Zugang zu den Wohnungen und zum Gebäude behindertengerecht zu gestalten. Beim Bau und bei einer umfassenden Sanierung oder Erweiterung von Wohnsiedlungen und Wohngebäuden mit mindestens acht Wohneinheiten kann die Bewilligungsbehörde zudem vorschreiben, dass einzelne Wohnungen so erstellt und eingerichtet werden, dass sie sich für Behinderte und gebrechliche Personen eignen. Art. 38 Baugesetz soll im Rahmen der nochmals anzugehenden Revision des Baugesetzes präzisiert werden.

Die Stadt Schaffhausen und wohl auch die meisten übrigen Gemeinden setzen Normen und Gesetze hauptsächlich im Rahmen von Baubewilligungen um. Der Vollzug erfolgt über entsprechende Auflagen. Die Vernehmlassungsstelle ist mitunter die verwaltungsexterne Fachstelle «Fachberatung hindernisfreies bauen», die die Verbände/Vereine vertritt. Die kantonalen und kommunalen Verwaltungsbauten werden Zug um Zug im Rahmen von Sanierungs- oder Umbauarbeiten angepasst.

Frage 6: Welche Anpassungen beim öffentlichen Verkehr sind im Kanton Schaffhausen nötig, damit der ÖV für die Menschen mit Behinderungen überall barrierefrei erreichbar ist und damit bei den Haltestellen genügend Sitzgelegenheiten angeboten werden? Der Kanton ist in der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) im Bereich öffentlicher Verkehr schon sehr weit fortgeschritten. Bereits heute entsprechen schon alle Bahnhaltstellen im Kanton Schaffhausen dem Behindertengleichstellungsgesetz. So wurden beispielsweise mit Einführung der S-Bahn Schaffhausen zweite Etappe, die Bahnstationen Herblingen, Thayngen sowie die neue Haltestelle Neuhausen am Rheinfall behindertengerecht eingerichtet. Das eingesetzte Rollmaterial ist dagegen noch nicht durchgehend behindertengerecht ausgestattet. Dies ist jedoch auch nicht Aufgabe des Kantons, sondern liegt in der Verantwortung der Transportunternehmen.

Nebst den Bushaltestellen müssen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz auch die Busse bis Ende 2023 behindertengerecht ausgestattet sein. Alle im Kanton Schaffhausen verkehrenden Linienbusse sind durchgehend niederflurig und mit ausklappbaren Rollstuhlrampen ausgerüstet. Auch der vorgeschriebene «autonome Einstieg» (hohe Haltekanten) ist bei Fahrbahnhaltstellen in der Regel problemlos umsetzbar. Ob letztlich alle Haltestellen normgerecht ausgebaut werden können, kann allerdings noch nicht gesagt werden, da insbesondere bei Busbuchten die Umsetzung sehr komplex ist. Die aus Sicht des Behindertengleichstellungsgesetzes kritischen Strassenelemente sind die Fussgängerübergänge und die Bushaltestellen. Gemäss Strassengesetz sind im Kanton Schaffhausen die Gemeinden zuständig für die Anlagen des Fussverkehrs und die Nebenanlagen von Kantonsstrassen, unter anderem die Fussgängerstreifen, Gehwege und Bushaltestellen. Der Kanton Schaffhausen betreibt innerhalb des kantonalen Tiefbauamts die Fachstelle Langsamverkehr. Die Fachstelle steht den Gemeinden beratend zur Verfügung. Der Kanton hat sich in den letzten Jahren stark engagiert in der Sensibilisierung aller Akteure bezüglich Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes: Neben der Weiterbildung und Beratung der kommunalen und privaten Akteure hat der Kanton eine Analyse der Fussgängerstreifen auf dem Kantonsstrassennetz sowie eine detaillierte Bestandsaufnahme aller Bushaltestellen veran-

lasst. Bei grösseren Sanierungen von Bushaltestellen hat der Kanton sodann den Gemeinden finanzielle Anreize zu einer zeitnahen, behindertengerechten Sanierung in Aussicht gestellt.

Frage 7: Welche weiteren Massnahmen erachtet der Regierungsrat als besonders dringend, damit Menschen mit Behinderungen auch im Kanton Schaffhausen ein selbstbestimmtes Leben führen können? Selbstbestimmung ist in den Perspektiven von Menschen mit Behinderung wie in der professionellen Arbeit in den letzten Jahren immer mehr ins Zentrum gerückt. Entsprechend war dieses Kriterium meist auch ein Bestandteil von Neuerungen wie neuen Angeboten im Wohn- und Arbeitsbereich oder die Beseitigung von Hindernissen. Dieser Prozess muss von allen Beteiligten weitergeführt werden. Schwerpunkte dazu werden unter anderem aus den Massnahmen gemäss dem bundesrätlichen Bericht zur Behindertenpolitik in Kooperation mit anderen Kantonen und der Auslegung des kantonalen Leitbilds «Leben mit Behinderung» im Zusammenhang mit der Behindertenrechtskonvention hervorgehen.

Gleichzeitig sollen neben der Analyse und Planung weiterhin laufende Projekte, für die Bedarf besteht, weiterverfolgt, unterstützt und entwickelt werden. Aber auch konkrete Neuerungen wie unter anderem Pilotprojekte für Assistenzleistungen anderer Kantone werden mit Interesse verfolgt.

Martina Munz (SP): Ich bedanke mich herzlich bei Walter Vogelsanger für diese sehr ausführliche Beantwortung. Ich denke, man ist im Gespräch mit den Behindertenorganisationen. Man ist bemüht, die Umsetzungen zu vollziehen und ich würde gerne Diskussion beantragen. Ich habe aber das Gefühl, dass es gleich wie bei den Frauenanliegen geht, dass es allen ein bisschen lästig ist. Wenn Diskussion gewünscht wird, würde ich die gerne beantragen.

Andreas Gnädinger (SVP): Ich stelle den Gegenantrag.

Regierungsrat Walter Vogelsanger: Ich möchte einfach an dieser Stelle noch deponieren, dass wir im Kanton Schaffhausen sehr engagierte Fachpersonen für den Bereich Behindertenwesen haben und dass sich der Kanton in diesem Bereich auch national sehr stark engagiert. Auf die Fragen zum Wohnen von Martina Munz kann ich schnell eingehen: Zur Wohnförderung ist vor allem die Institution Altra zu erwähnen. Ende August weihen sie ein neues Wohnprojekt ein. Sie werden dazu noch eine Einladung erhalten. Ich lade Sie gerne ein, dort einen Augenschein zu nehmen und sich von den modernen oder von den aktuellen Wohnanlagen selbst zu überzeugen. Zum Webzugang kann ich sagen, dass der Kanton an einer

neuen Website arbeitet. Es ist der Behindertenorganisation und der Behindertenkommission wichtig, dass bei allen diesen Erneuerungen ihre Anliegen nicht vergessen werden. Oft ist das wirklich ein Problem, man plant und den Aspekt des behindertengerechten Bauens vergisst man. Es wäre sehr viel einfacher, man würde sich von Beginn weg solche Massnahmen überlegen.

Abstimmung

Mit 20 : 18 wird Diskussion beschlossen.

Patrick Portmann (SP): Gerne sage ich etwas zum individuellen Betreuungsbedarf (IBB). Aus Sicht von Leuten, die im Praxisbereich oft mit dem IBB zu tun haben, muss man sagen, dass es nicht so praktisch ist. Der IBB führte vor allem zu mehr Bürokratie. Die Pflegenden sind angehalten, sehr viel zu dokumentieren. Das ist eine Grundproblematik. Das kann man in vielen Bereichen feststellen, auch im Gesundheitswesen. Es spielt keine Rolle, in welchem Bereich. Aber gerade im IV- und im Behindertenbereich hat es in den letzten Jahren mehr Bürokratie gegeben. Der kritische Punkt dabei ist, dass der IBB Vergleiche zwischen den Kantonen macht, vor allem in der Ostschweiz. Es wird verglichen, wer wie viel Kosten verursacht. Für die Menschen mit einer Behinderung führt das nicht zu einer Verbesserung, sondern es ist oft eine Bürokratie dahinter. Das ist schade, weil das Zeit ist, die gerade in der Basis Betreuung Pflege abhandenkommt. Es ist Zeit, die wertvoll und wichtig wäre, die man bei Bewohnern oder Bewohnerinnen einsetzen könnte. Das ist die Kritik. Was können wir dagegen tun? Dieses System hat man eingeführt. Man kann sich dafür einsetzen. Das erwarte ich auch von Seiten der Regierung, dass man diese Bürokratie nicht noch weiter bestärkt, sondern dass weniger an Zeit eingesetzt wird für die Einstufungen oder die Bürokratie in diesem Bereich. Es ist ein sensibler und wichtiger Bereich. Da stimmen Sie bestimmt mit mir überein, dass das nicht zielführend ist, wenn man zwar perfekt dokumentiert, Vergleiche anstellt, innerhalb dieser Ostschweizer Kantone, aber die Zeit am Menschen verloren geht.

Urs Capaul (ÖBS): Nur zwei Aspekte: Das Baugesetz wollten wir unter anderem auch für Behinderte verbessern. Es ist leider gescheitert und damit auch die Verbesserung zu Gunsten der Behinderten. Im Demografiebericht haben wir gesehen, dass der behinderten- oder hindernisfreie Zugang vermehrt gefordert wird. Dies wegen der Zunahme der Anzahl an älteren Menschen im Kanton. Das heisst, wir müssen auch beim Gebäude

vermehrt Verbesserungen anstreben, die über das, was heute im Baugesetz steht hinausgehen. Das ist der eine Aspekt. Der zweite Aspekt betrifft den öffentlichen Verkehr. Es ist leider nicht so, dass überall der hindernisfreie Zugang zu den Bussen gewährleistet werden kann. Wenn die Strassenverhältnisse sehr eng sind, der Bus auf der Strasse hält und dahinter eine Böschung ist, mit vielleicht noch einer Hecke drauf, dann ist es nicht möglich, einen hindernisfreien Zugang zum Bus zu erstellen. Es gibt Situationen und Orte, an denen das nicht umsetzbar ist. Wir haben aber Neigebusse und Platten, die zusätzlich vom Fahrer rausgelegt werden können, so dass der Rollstuhl sehr gut hineingeschoben werden kann. Ich konnte es kürzlich beobachten – die Fahrer machen das. Es ist mir klar, das sind Notbehelfsmassnahmen. Aber es gibt auch Situationen, bei denen man das nicht anders lösen kann.

Marcel Montanari (JFSH): Ich kann meinen Vorredner weitgehend beipflichten und das nur nochmals verstärken was Patrick Portmann gesagt hat, betreffend die Bürokratie, die hindernd wirkt. Schlussendlich fehlt die Zeit an anderen Orten. Betreffend die baulichen Massnahmen wurde zu Recht gesagt, dass schon vieles gemacht wurde. Ich denke aber, dass man mit ein paar Kleinigkeiten zum Teil noch relativ viel herausholen könnte. Es scheint mir zum Teil, dass es zwar Leitlinien gibt in der Theorie, in der praktischen Anwendung werden die Leitlinien aber zwar erfüllt, es wird aber wie nicht gesamthaft durchdacht. Wenn ich die Bahnhöfe Schaffhausen und Thayngen anschau, die sind sehr mühsam. Wenn man jemanden mit Behinderung auf den Zug bringen möchte, gibt es in Schaffhausen nur die beiden Parkplätze bei Gleis 1. Diese sind immer überfüllt. Dann muss man im Halteverbot anhalten. Garantiert in dem Moment, in dem diese behinderte Person am Aussteigen ist, kommt der Bus. Es wird stressig. Man hat bestimmt alle Vorschriften, unter anderem, dass es keine Trottoirabsätze gibt, eingehalten. Aber man hat die Abläufe nicht sauber durchdacht. Gleich ist es in Thayngen, es ist schlichtweg mühsam, wenn Sie mit dem Auto dahinfahren. Sofern Sie nicht auf Gleis 1 wollen, sondern auf Gleis 3, dann wird es mühsam. Man könnte zwar von hinten heranzufahren, aber es gibt keinen Biletautomaten. In der Theorie ist also alles erfüllt, in der Praxis ist es aber doch nicht der Weisheit letzter Schluss. Ich denke, mit einer klugen Planung könnte man noch gewisse Verbesserungen hinbringen. Das kann man auch nachträglich noch machen und Plätze für Leute schaffen, die ein- und ausgeladen werden möchten. Das gleiche ist auch in der Stadt Schaffhausen der Fall. Da können Sie nicht spontan als gehbehinderte Person einkaufen gehen. Sie bräuchten die Zulassung, dass Sie ausnahmsweise mit dem Auto in die Altstadt fahren dürfen. Dann müssen Sie sich vorgängig anmelden. Das ist alles relativ mühsam und

braucht einfach extrem viel Zeit, respektive viel Vorplanung. Spontan geht da leider wenig. Was die Situation mit dem öffentlichen Verkehr anbelangt, da stimme ich Ihnen zu, da muss man hinschauen, dass diese Themen richtig angegangen werden. Gleichzeitig braucht es aber auch das nötige Augenmass. Wir hören, dass gewisse Bahnhöfe geschlossen werden sollen, weil die Kosten zu hoch sind, um diese behindertengerecht auszugestalten. Das ist ein Verlust für den Rest der Gesellschaft, der nicht in einem Verhältnis steht. Darüber sollte man sich Gedanken machen, wie man das Geld effizient einsetzen kann, um Alternativmöglichkeiten anzubieten. Es wurden gewisse Alternativen skizziert, es gäbe auch noch weitere. Man könnte Begleitservices anbieten, wie es jetzt offensichtlich auch von der Regierung mitverfolgt wird. Beim Bauen geht es in die gleiche Richtung. Auch was die Anforderungen an Unternehmen anbelangt. Da ist der Grundsatz sicherlich richtig, dass man möglichst barrierefrei Zugänge haben möchte. Allerdings besteht auch hier die Gefahr, dass man überschießt. Ich denke an ein Architekturbüro, an einen freischaffenden Architekten, der für sich arbeitet. Der braucht keinen barrierefreien Zugang, wenn er einmal einen Klienten hat, der im Rollstuhl ist. Man kann sich auch ausserhalb des Büros treffen. Trotzdem gibt es die Diskussion, ob es sich um einen öffentlichen Raum oder nicht handelt. Auch da sollte man meiner Meinung nach mehr mit Augenmass arbeiten. Das sind aber nur die staatlichen Initiativen. Der Grund, warum ich überhaupt spreche ist, dass ich darauf aufmerksam machen möchte, dass Sie Privatinitiative ergreifen können. Wenn ich die versammelten Parteien vor mir habe, wie viele Steh-Apéros haben Sie im letzten Jahr veranstaltet oder an wie vielen haben Sie selber teilgenommen? An wie vielen Sitz- und Steh-Apéros haben Sie teilgenommen? Das gesellschaftliche Leben ist in der Anlassplanung häufig unfreundlich für Menschen mit Behinderungen. Ganz häufig fällt das bei den Parteien auf. Ich denke, die einzige Partei, der man das nicht vorwerfen kann sind die SVP-Senioren. Da hat es in der Regel ausreichend Sitzplätze. Aber sonst ist mir das schon bei den verschiedensten Parteien aufgefallen. Ich beziehe auch die Jungfreisinnigen in diese Kritik mit ein. Auch bei uns gibt es Samichlauswaldspaziergänge, bei denen man nachher nicht an einem Ort landet, den man mit dem Auto erreichen kann. Aber wenn man anfängt, sich selber darauf zu sensibilisieren, dass man mit kleinen planerischen Massnahmen allen ermöglicht, an diesen Anlässen teilzunehmen, dann könnten wir unabhängig von den staatlichen Initiativen eben auch sehr viel für diese Inklusion erreichen.

Martina Munz (SP): Ich bedanke mich nochmals herzlich. Diese Diskussion war sehr bereichernd. Mich hat vor allem auch das Statement von Marcel Montanari gefreut. Es war das einzige bürgerliche Statement, aber

wir müssen wissen, zwanzig Prozent der Bevölkerung haben eine Behinderung. Es ist unser aller Problem.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. - Das Geschäft ist erledigt.

*

5. Motion Nr. 2016/6 von Jürg Tanner vom 7. November 2016 betreffend Stärkung der Unabhängigkeit des Erziehungsrats

Schriftliche Begründung:

Im Zusammenhang mit der Beschwerde K. hat sich gezeigt, dass die Unabhängigkeit des Erziehungsrates von der Verwaltung offenbar ein Anliegen ist, das aktuell nicht ganz gewährleistet ist. Einerseits ist der Präsident dieses Gremiums, der Erziehungsdirektor, der sozusagen zwei Hüte trägt, und andererseits werden die Geschäfte von seinen Chefbeamten vorbereitet, was der Verwaltung zusätzlichen Einfluss verschafft. Ziel meiner Motion ist es, den Erziehungsrat zu stärken, indem dieser von einer verwaltungsunabhängigen Person geführt wird und eine eigene Geschäftsführung erhält, diese also nicht mehr durch das Erziehungsdepartement erledigt wird.

Eine solche Professionalisierung liegt letztlich in unser aller Interesse: Verbesserung der Gewaltenteilung und Stärkung des schaffhauserischen Schulwesens. Es wird gewisse Mehrkosten geben (Entschädigung des Präsidenten und des Sekretärs), nimmt man den Datenschutz als Referenz, so dürften diese Kosten allerdings gering sein (rund 50'000 Franken). Art. 70 SchulG konnte beispielsweise wie folgt geändert werden:

Art. 70 Abs. 2 (geändert)

«Der Kantonsrat wählt den Präsidenten oder die Präsidentin sowie 9 Mitglieder des Erziehungsrates. Vier Mitglieder müssen Lehrpersonen der vier Schulstufen sein, die von der jeweiligen Lehrerschaft vorgeschlagen werden. Der Vorsteher des Erziehungsdepartementes ist Mitglied von Amtes wegen. Der Präsident oder die Präsidentin darf weder Mitglied des Kantonsrates sein noch Angestellte(r) des Kantons».

Art. 70 Abs. 3 (neu) SchulG

«Die Geschäfte des Erziehungsrates werden von einem Sekretär oder einer Sekretärin vorbereitet, der diesem direkt unterstellt ist.»

Hinweis: Das Gesetz über die Gewaltenteilung würde Geltung haben und ist vom Kantonsrat zu beachten.

Jürg Tanner (SP): Ich schaue auf die gelichteten Reihen und muntere Sie, die so lange in der Hitze ausgeharrt haben, jetzt nochmals ein bisschen

Konzentration zu mobilisieren. Ich verspreche Ihnen, ich spreche kürzer als die beiden Regierungsräte jeweils zu ihren Interpellationen. Sie haben meine Motion vor sich und Sie haben eine Kurzbegründung. Diese werde ich gerne ergänzen. Ich beginne mit der heutigen Regelung. Wie ist die Rollenteilung zwischen Kantonsrat, Regierung und Erziehungsrat. Es ist eindeutig, denn das steht im Schulgesetz. Der Erziehungsrat ist eigentlich ein durch den Kantonsrat gewähltes Gremium für sämtliche technischen Fragen in der Schule, beispielsweise Lehrplan, Stundentafeln. Das steht in Art. 69 des Schulgesetzes und in Art. 70. Wir haben eigentlich etwas Geschicktes gemacht, nämlich die grossen Linien vorgegeben. Operativ bestimmen wir und das Technische haben wir an ein Fachgremium delegiert. Das heisst, wir selber müssen uns weniger mit den technischen Seiten der Schule befassen und im Erziehungsrat ist sowohl die Verwaltung, das Erziehungsdepartement, als auch die Lehrerschaft vertreten. Das gibt bereits dem Erziehungsrat eine gewisse Unabhängigkeit gegenüber der Verwaltung. Aber wie es sich gezeigt hat, vielleicht nicht genügend.

Zweitens geht es um das Sparprogramm, das ich schon immer ein bisschen kritisch verfolgt habe, weil ich beruflich häufig mit Schulproblemen zu tun habe. Früher war es auch zum Teil im Personalrecht, so dass der Instanzenweg von der Schulbehörde zum Erziehungsrat ging und von diesem beurteilt wurde. Sehr häufig habe ich festgestellt, dass es auch sonst eine gewisse Überschneidung gibt. Die Gemeinden rufen das Erziehungsdepartement an und erhalten dort eine Auskunft. Im Erziehungsrat sitzen eigentlich die gleichen Leute, die die Gemeinde beraten haben. Das hat sich allerdings mit dem neuen Personalgesetz ziemlich geändert. Ich hatte es schon vor dieser Motion verworfen, dann kam das Sparprogramm ESH14. Der Regierungsrat hat damit diverse Sparmassnahmen im Schulbereich beschlossen, unter anderem diesen Ihnen bekannten Abbau der Lektionen. Ich habe zwar in einem Leserbrief im Spätsommer darauf hingewiesen, dass der Regierungsrat diesbezüglich nichts zu sagen hat, sondern dass der Erziehungsrat zuständig ist. Dennoch wird bis heute von einer Massnahme des Regierungsrats gesprochen. Ich habe die Medienmitteilung von damals aufbewahrt und ich zitiere: «Der Erziehungsrat hält aber ausdrücklich fest: Weder er noch die Arbeitsgruppe begrüssen den Lektionenabbau, sondern handeln in Erfüllung des Auftrages des Regierungsrates und damit gegen ihre eigentliche Meinung, «was Schule braucht».» Spätestens da war mir klar, dass etwas falsch läuft. Offenbar sagt die Regierung dem Erziehungsrat, er müsse sparen, müsse abbauen. Der Erziehungsrat hat das Gefühl, er müsse handeln und macht es dann *contre coeur*. Drittens die Aufsichtsbeschwerde von Claudio Kuster in Sachen Erziehungsrat, die Ihnen noch in naher Erinnerung ist. Ich wiederhole das nicht, aber die personelle Verflochtenheit war das Thema. Wir haben

das diskutiert und ich möchte darauf nicht weiter eingehen. Ich denke, es gibt Handlungsbedarf und zwar besteht, wie das letzte Beispiel gezeigt hat, eine Gefahr, dass der Erziehungsrat dem Erziehungsdepartement ein bisschen «ausgeliefert» ist. Der Präsident ist der Bildungsdirektor, die Geschäfte werden vom Departementssekretär vorbereitet. Es kommt sehr viel Knowhow auf eine von uns delegierte Gruppe, die, wenn sie nicht extrem fleissig ist, dem wahrscheinlich wenig entgegensetzen hat. Siehe das letzte Beispiel. Nebenbei bemerkt, ich habe das schon am Anfang gesagt, es ist auch ein bisschen problematisch bei Rekursen. Denken Sie beispielsweise an diese Schülerzuteilungen oder solche Sachen. Alles, was sonst mit der Schule zu tun hat, geht immer noch über die Instanz Erziehungsrat und dann an das Obergericht. Häufig wird die Schulbehörde natürlich durch das Erziehungsdepartement beraten, das ist auch sinnvoll. Aber weniger sinnvoll scheint mir, wenn diese Rekurse so behandelt werden, gegen den eigenen Ratschlag. Ich habe mir dann überlegt, wie man das verbessern könnte. Ich möchte eigentlich, wie Sie dem Text entnehmen, eine verbesserte institutionelle Unabhängigkeit, keine personelle, sondern eine institutionelle. Ich habe mir überlegt, dass es zwei Eckpunkte gibt. A) Der Leiter dieses Gremiums muss unabhängig sein. Diese Lösung kennen wir bereits bei den Sonderschulen. Der Präsident ist nicht identisch mit dem zuständigen Regierungsrat. Auch beim Spitalrat ist der Regierungsrat Mitglied, aber nicht Präsident. Und auch bei der Kantonalbank wurde ein Präsident gewählt, der Regierungsrat ist Mitglied des Bankrates. B) Es braucht meines Erachtens eine unabhängige Geschäftsführung, wie beim Bankrat, Spitalrat oder auch wie bei den Sonderschulen. Man muss dann die Geschäfte auch selber aufbereiten, weil wenn man das nicht macht, dann liefert die Verwaltung das, was sie liefern will. Ich möchte der Verwaltung nichts unterstellen, aber das ist doch natürlich. Das hat offenbar ein für Diskussionsstoff im Vorfeld gesorgt. Deshalb habe ich das in der Motion eigentlich geschrieben. Es wäre eine denkbare Lösung, dass die Geschäftsführung durch ein Sekretariat gemacht wird. Orientiert habe ich mich am Datenschutzbeauftragten, der kein Gremium um sich herum hat. Wir haben Rechtsanwalt Christoph Storrer, der dieses Datenschutzbüro für den Kanton führt. Er hat eine Sekretärin und er wird entsprechend entschädigt. Ich denke beides, ein unabhängiger Präsident und ein eigenes Sekretariat, das sind eigentlich zwei Seiten der gleichen Medaille und damit ist das, was ich möchte, bestmöglich sichergestellt. Es ist klar, das Erziehungsdepartement hat, und das ist auch richtig so, nach wie vor einen grossen Einfluss. Die Verwaltung besteht nach wie vor und der Bildungsdirektor nimmt nach wie vor als Mitglied an diesen Sitzungen teil. Ich bin jetzt auf die Antwort des Regierungsrats und auf die anschliessende Diskussion gespannt.

Regierungsrat Christian Amsler: Die jetzt beschriebene Motion von Jürg Tanner ging am 7. November 2016 bei uns ein. Es ist viel Zeit verflossen, ein halbes Jahr, und wir behandeln sie heute. Sie werden nicht überrascht sein, dass der Regierungsrat Ihnen vorschlägt, diese Motion nicht erheblich zu erklären. Jürg Tanner hat es ansatzweise gesagt, der Schaffhauser Erziehungsrat ist als höchstes kantonales Exekutivorgan im Bildungsbereich für die Aufsicht über die ganze Schule zuständig. Vor allem auch für den Erlass der Ausführungsbestimmungen zum Schulgesetz. Ausser den Geschäften, wo eine finanzielle Mehrbelastung entsteht, wo es um Geld geht. Der Erziehungsrat hat keine finanzielle Mittel zur Verfügung. Weiter rügt er aber auch – und das ist sehr wichtig und gehört auch zum Alltag – die Funktion der Rechtsmittelinstanz gegen Beschlüsse der kommunalen Schulbehörden sowie eben auch der Aufsichtskommission der Pädagogischen Hochschule und der Kantonsschule. Die Aufgaben, die Anforderungen und die Komplexität der Geschäfte des Erziehungsrats haben sich im Verlauf der letzten Jahre geändert. Die Geschäfte konnten aber mit der aktuellen heutigen Form durchaus bewältigt werden. Die aus Sicht der Regierung über Jahre bewährte enge Zusammenarbeit zwischen dem Erziehungsrat als bildungsaffines Fachgremium und den Spezialisten der Verwaltung, sprich die Abteilung Aufsicht vor allem die Sonderpädagogik und auch die Rechtsabteilung, ist dabei für die Umsetzung und die Erledigung dieses komplexen Geschäftes des Erziehungsrates unabdingbar. Mit Rückblick auf den Geschäftsverlauf des Erziehungsrats ergibt sich aus Sicht der Regierung kein Grund zur Anpassung dieses eingespielten und bewährten Systems. Im Übrigen wurde die Arbeit des Erziehungsrats in der Vergangenheit kaum kritisiert. Selbst in den schweizweit heftig diskutierten Themen wie Sprachen, Sonderpädagogik und Lehrplan erfolgte aus Sicht der Regierung ein ruhiges und besonnenes Agieren des Erziehungsrats, oft unter Einbezug von Erkenntnissen und Erfahrungen auch aus anderen Kantonen. Wir müssen nicht immer alles selber erfinden. Lassen Sie mich Ausführungen dazu machen, wie das in der Schweiz daherkommt. In den verschiedenen Kantonen bestehen eigentlich zwei etablierte Modelle: Kantone mit Bildungsgremium und Kantone ohne ein solches Gremium. Die Zahlen sind: In den 15 Kantonen mit Bildungsgremium hat ausnahmslos der Vorsteher oder die Vorsteherin des zuständigen Departements von Amtes wegen den Vorsitz. Wir wären also ein Unikat. In sieben dieser 15 Kantone mit Bildungsgremium ist der Erziehungsrat wie im Kanton Schaffhausen die kantonale Vollzugsbehörde. Auch leiten die Departementssekretäre die Geschäfte. In den elf Kantonen ohne ein solches Gremium werden die Aufgaben im Bildungsbereich ausnahmslos durch die Verwaltung, sprich das zuständige Departement oder auch einmal durch die Regierung

erledigt. Die in der Motion geforderte Änderung, dass der Erziehungsdirektor nicht mehr Präsident, sondern einfaches Mitglied des Erziehungsrats sei und der Vorsitz neu durch eine verwaltungsunabhängige Person geführt werden soll, ist unüblich und aus unserer Sicht ineffizient und unpraktisch. Dies würde lediglich eine Pseudodistanz schaffen und der Erziehungsdirektor beziehungsweise der Regierungsrat hätte auch als einfaches Mitglied dieses Gremiums weiterhin eine Doppelrolle inne. Wir sind uns jeweils sehr wohl dieses zweifachen Huts bewusst. Die genannte Forderung bewirkt somit keine Verbesserung im Sinne des Motionärs. Ebenfalls ist es unüblich, dass die Geschäftsführung des Erziehungsrats nicht mehr durch den Departementssekretär des Erziehungsdepartements, sondern durch eine verwaltungsunabhängige Person vorgenommen werden soll. Diese Konstellation wäre infolge unnötiger verlängerter Wege ineffizient und alles andere als ressourcensparend, wäre doch der Wissenstransfer bezüglich der einzelnen Geschäfte, die zum Teil recht komplex sind, zu einer externen Person, die nicht so nahe an der Materie ist, äusserst umständlich und aufwendig. Der Departementssekretär und Kantonsrat Raphaël Rohner kann davon ein Lied singen, weil er das einmal gemacht hat. Es stellt das unverzichtbare Bindeglied zwischen der operativen und strategischen Ebene dar. Ohne Bezug zur Verwaltung könnten diese Aufgaben auf beiden Seiten als Erziehungsrat und Erziehungsdepartement nicht sinnvoll, geschweige denn speditiv erledigt werden. Ein effizientes Arbeiten bedingt kurze Wege. Ich komme bereits zum Fazit: Die von Jürg Tanner eingereichte Motion ist als Ganzes zu eng gefasst und stellt aufgrund der praktisch vollständig ausformulierten Gesetzesbestimmungen eine fertige und zudem schweizweit unübliche Lösung dar. Der Vorschlag taugt in dieser Form aus Sicht der Regierung nicht zur effizienteren Bewältigung der Erziehungsratsgeschäfte. Das Gegenteil ist der Fall. Im Weiteren scheint die Motivation des Motionärs, das ist durchaus legitim, für den vorliegenden parlamentarischen Vorstoss eher im Zusammenhang mit der Diskussion von damals, rund um die Abweisung der Aufsichtsbeschwerde von Claudio Kuster betreffend unrechtmässige Zusammensetzung des Erziehungsrats zu stehen. Er hat weniger mit den effektiv geleisteten Arbeiten des Erziehungsrates zu tun. So gibt es keine konkreten Hinweise auf Geschäfte, bei denen die bestehende Unabhängigkeit der Erziehungsräte in irgendeiner Form strapaziert worden wäre. Es gibt somit keinen plausiblen Grund, dieses taugliche und auch praxiserprobte Modell auf der Basis von reinen Behauptungen und Vermutungen anzupassen. Aus unserer Sicht werden vermeintliche Schwachstellen am System geortet, die schlicht nicht vorhanden sind. Ebenso verhält es sich mit der Führung des Erziehungsrats durch die Person des Erziehungsdirektors. Es ist ko-

misch, wenn ich darüber selber sprechen muss, das gebe ich zu. Es handelt sich um die bewusst geschaffene Organisationsform, wie erwähnt in allen Kantonen mit Erziehungs- oder Bildungsrat. Alle Beteiligten sind sich sehr wohl der manchmal nicht ganz einfachen Doppelrolle bewusst, die nach Dafürhalten des Regierungsrats aber mehr Vor- als Nachteile mit sich bringt. Es handelt sich aus unserer Sicht um eine sinnvolle Brückenfunktion zwischen zwei kantonalen Exekutivgremien, die für eine optimale Abstimmung der Geschäfte durchaus legitim und zweckmässig ist. Die Nähe des Erziehungsrats zur Verwaltung ist aus Sicht des Regierungsrats dank der kurzen Wege ein wesentlicher Faktor für die effiziente und speditive Arbeit. Die in der Motion vorgeschlagene Anpassung verkompliziert das System durch unnötig lange Wege und läuft damit eigentlich diametral zu den Bestrebungen des Regierungsrats, der die Verwaltung und Organe möglichst schlank und die Prozesse effizient halten möchte. Daher glauben wir, Jürg Tanner, so leid es uns tut, dass Ihr Ansinnen eher kontraproduktiv ist. Der Regierungsrat kann auch eine Veränderung der Rolle des Departementssekretärs nicht nachvollziehen. Dieser stellt mit seiner wichtigen Drehscheibenfunktion die Verbindung zwischen dem Erziehungsrat als strategisches Exekutivorgan und den operativen Einheiten, sprich Rechtsdienst, Schulentwicklung, Sonderpädagogik, Kantonsschule, Pädagogische Hochschule sicher. Insgesamt sorgt er für einen abgerundeten Geschäftsverlauf in beide Richtungen. Es gibt aus unserer Sicht keinen plausiblen Grund, warum diese etablierte Scharnierfunktion abgelöst werden soll. Ich mache eine spontane Klammer: Jürg Tanner hat drei Gremien aufgezählt und ich halte fest, dass diese nicht so wie der Erziehungsrat durch das Gesetz geschaffen oder beschrieben sind. Jürg Tanner hat Art. 70 Schulgesetz erwähnt, dort ist der Erziehungsrat implementiert und auch in der Geschäftsordnung des Erziehungsrats ist klar bestimmt, welches die Rolle und die Aufgabe des Erziehungsdirektors und des Departementssekretärs sind. Die Geschäftsführung in den drei von Jürg Tanner erwähnten Gremien Sonderschule, Spitalrat und Bankrat der Kantonalbank, werden ausnahmslos durch diese Gremien selber gemacht. Es gibt dort keine unabhängigen Leute. Die Geschäfte des Sonderschulrats bearbeitet der Geschäftsführer, ehemals Ralf Eschweiler, jetzt Olaf Rühlemann. Die Geschäfte des Spitalrats bearbeitet der Spitaldirektor Dr. Hanspeter Meister, zusammen mit Generalsekretär Arend Wilpshaar. Beim dritten Gremium, dem Bankrat der Kantonalbank ist es das Team von Martin Vogel, das die Geschäfte vorbereitet. Sie haben keinen komischen Schattensekretär, der diese Geschäfte irgendwie bearbeitet. Bezüglich Information und Kommunikation über die Erziehungsratsgeschäfte: Obwohl diese nicht Inhalt der Motion von Jürg Tanner sind, ortet der Regierungsrat

durchaus Handlungsbedarf. Der Erziehungsrat soll eine mögliche Optimierung in diesem Bereich in seiner neuen Zusammensetzung, bei der auch Thomas Stamm dabei ist, prüfen. Wir haben bereits Massnahmen in der neuen Legislatur eingeleitet. Sie haben vielleicht gesehen, dass es nach jeder Sitzung des Erziehungsrats ein kurzes Medienbulletin gibt, damit Sie und die Öffentlichkeit eins zu eins erfahren, was behandelt wurde. Zudem gibt es im Verwaltungsbericht des Kantons, im Jahresbericht, eine ausführliche Replik über die Geschäfte der Sitzungen des Erziehungsrats. Aus diesen genannten Gründen, weil es ineffizient und völlig unüblich in der Schweiz ist, bitten wir vom Regierungsrat aus, diese Motion nicht erheblich zu erklären.

Erwin Sutter (EDU): Im Grunde genommen würde unsere Fraktion eine grundsätzliche Reorganisation des Erziehungsrats vorziehen. Wir sehen die vorliegende Motion deshalb als Zwischenschritt, der in die richtige Richtung zielt. Wir unterstützen grundsätzlich das Anliegen, dass politische oder fachliche Gremien von der Verwaltung möglichst unabhängig sein sollen. Ebenso sollte eine Ämterkumulation möglichst vermieden werden. Bis vor kurzem war Regierungsrat Christian Amsler neben seiner Doppelfunktion als Vorsteher des Erziehungsdepartements und des Erziehungsrats auch Präsident der Deutschschweiz EDK. Das ist immerhin eine unübliche Ansammlung von gleichzeitig ausgeübten Ämtern. Man muss sich im Klaren sein, dass der Erziehungsrat, wie auch Regierungsrat Christian Amsler gesagt hat, zumindest auf dem Papier eine mächtige Behörde ist. Sie übt gemäss Schulgesetz Art. 70 Abs. 1 die Aufsicht über das gesamte Schulwesen aus. Sie ist zuständig für den Erlass sämtlicher Ausführungsbestimmungen zum Schulgesetz. Allerdings, wenn es um finanzielle Mehrbelastung geht, muss der Erziehungsrat diese dem Regierungsrat beantragen. Mit der heutigen Regelung kann der Erziehungsdirektor die Traktanden der Erziehungsratssitzungen einseitig vorgeben. Zudem besitzt er naturgemäss einen grossen Informationsvorsprung, den er als Präsident des Erziehungsrats steuernd einbringen kann. Das Erziehungsdepartement bestimmt, was im Erziehungsrat läuft und gibt die Richtung vor. Kurz gesagt, der Erziehungsrat macht das, was das Erziehungsdepartement vorgibt. Unsere Fraktion ist mehrheitlich der Meinung, dass deshalb der Präsident des Erziehungsrats grundsätzlich eine vom Erziehungsdepartement unabhängige Person sein soll. Bezüglich der Anträge der Motion kann ich signalisieren, dass wir diesem Teil der Motion, wie auch der in der Begründung als Vorschlag für einen geänderten Abs. 2, grundsätzlich zustimmen. Allerdings schlage ich vor, den ersten Abschnitt des Motionstextes so zu formulieren, dass ein Mitglied des Kantonsrats nicht explizit von der Funk-

tion des Präsidenten ausgeschlossen wird, damit einer weiteren Reorganisation des Erziehungsrats keine unnötigen Hindernisse in den Weg gelegt werden. Ich schlage vor, dass man das Wort Kantonsrat im ersten Teil des Antrages streicht. Zusätzlich können wir dem, was im zweiten Teil der Motion beantragt wird, dass ein eigenständiger Sekretär angestellt werden soll, nicht zustimmen. Wir gehen davon aus, dass es in der Verwaltung genügend Leute gibt, die diese Funktion ausüben könnten. Wir werden dem ersten Teil zustimmen, beim zweiten Teil schlage ich vor, dass Jürg Tanner diesen zurückzieht. Der ganze Text der Motion würde somit wesentlich kürzer werden und würde lauten: «Der Vorsteher des Erziehungsdepartements ist nicht mehr Präsident des Erziehungsrats, sondern einfaches Mitglied. Das heisst, der Kantonsrat wählt neu den Präsidenten oder die Präsidentin, der oder die unabhängig von der kantonalen Verwaltung sein muss.» Das wäre unser Vorschlag. Wenn Sie das übernehmen könnten, dann kann ich signalisieren, dass unsere Fraktion Ihrer Motion weitgehend zustimmen würde.

Rainer Schmidig (EVP): Warum wohl hat mich die Antwort des Regierungsrats nicht überrascht. Der Erziehungsrat ist das oberste Exekutivorgan des Kantons im Bildungsbereich, allerdings ohne finanzielle Kompetenzen. An solche Gremien muss in Bezug auf Transparenz, Professionalität und Eigenständigkeit eine erhöhte Anforderung gestellt werden. Gerade aber bezüglich Eigenständigkeit erscheint der Erziehungsrat – ich sage es jetzt ganz böse – oft als unselbständiger Anhang des Erziehungsdepartements. Dies will die vorliegende Motion ändern. Eine Stärkung der Eigenständigkeit hat unserer Meinung nach auch einen positiven Einfluss auf die beiden anderen Punkte, Transparenz und Professionalität. In diesem Sinn unterstützt die GLP-EVP-Fraktion die Motion, auch im Sinn wie das vorhin formuliert wurde und hofft damit, den Erziehungsrat fit für heutige und auch für zukünftige Herausforderungen im Bildungsbereich zu machen.

Lorenz Laich (FDP): Die FDP-CVP-JF-Fraktion hat die Motion von Jürg Tanner eingehend diskutiert und ist zum Schluss gekommen, diese als nicht erheblich zu erklären. Jürg Tanner hat in seiner Begründung verschiedene Gremien erwähnt, beispielsweise der Bankrat, der so funktioniert. Diese Parallelität mit dem Erziehungsrat kann in dieser Form, wie es auch Regierungsrat Christian Amsler gesagt hat, nicht abgeleitet werden. Aus unserer Optik ist eine Organisation mit einem Erziehungsrat grundsätzlich nicht in Stein gemeisselt. Man könnte sich durchaus vorstellen, dies direkt dem Regierungsrat zuzuweisen. Auf der anderen Seite ist für

uns diese Motion nicht annehmbar, weil das Schaffen einer weiteren Sekretariatsstelle einen Rattenschwanz von weiteren Stellen verursachen wird. Wir denken nicht, dass das nur ein einzelner Sekretär oder eine einzelne Sekretärin wäre, sondern es würden weitere Supportstellen notwendig. Das würde das Ganze weiter aufblähen. Angenommen, der Erziehungsdirektor wäre nicht Präsident, sondern Mitglied in diesem Rat und müsste dann für Entscheidungen, die gefällt werden, schlussendlich doch den Kopf hinhalten. Ich muss Ihnen ehrlich gesagt sagen, wenn ich in einer Unternehmensleitung wäre und dort nicht die Hauptverantwortung hätte, beziehungsweise mich nicht als Präsident einbringen kann, schlussendlich aber die Konsequenzen für Entscheide alleine tragen müsste, dann würde ich wissen wollen, wer in diesem Rat das auch tun möchte. Daher bin ich ein wenig überrascht, dass die SVP der Motion zum Teil zustimmen würde. Ich weiss nicht, ob das überhaupt möglich wäre. Wenn schon, dann müsste die Motion anderweitig formuliert werden. Aber unsere Fraktion wird diese Motion nicht erheblich erklären.

Matthias Frick (AL): Ich gebe Ihnen die Meinung der AL-ÖBS-Fraktion zur Motion von Jürg Tanner bekannt. Wir schliessen uns den Forderungen des Motionärs an. Die Überlegungen von Jürg Tanner sind schlüssig. Die Ausführungen der Regierung hingegen, die Regierungsrat Christian Amsler vorgebracht hat, sind alles andere als schlüssig. Vor allem seine Aussage, dass der Vorschlag im schweizweiten Vergleich quer in der Landschaft stehe, ist ein Null-Argument, das normalerweise dann benutzt wird, wenn man keine anderen Argumente hat. Eigentlich sollte der Erziehungsrat von der Politik unabhängige Entscheide zum Wohl der Ausbildung der Kinder treffen. Ich bin jetzt schon neun Jahre im Kantonsrat und der Eindruck, den ich bisher gewonnen habe, ist ein anderer. Es tut mir leid, wenn ich so über den Erziehungsrat sprechen muss, aber mein Eindruck ist, dass er zwar fleissig die Arbeit macht und die Entscheidungen fällt, die ihm vom Gesetz zugewiesen sind, aber immer erst, nachdem er die Billigung der Regierung und Verwaltung eingeholt hat. Die Geschichte mit den Lektionenkürzungen hat Bände gesprochen. Das jüngste *Müsterli* ist erst wenige Wochen alt: Die Festsetzung der Stundentafel für die Umsetzung des Lehrplans 21 wird auf später verschoben. Angeblich deshalb, weil die Volksschulinitiative erst im September 2017 zur Abstimmung kommt. Eine Argumentation, die kruder nicht sein könnte. Bitte sorgen Sie dafür, dass der Erziehungsrat sich selbst befähigen kann, dass er professionalisiert wird und zwar unabhängig von der Regierung. Das geht nur, dass er sich vom Regierungsrat emanzipiert. Dies wiederum ist nur möglich, wenn das Gremium nicht vom Erziehungsdirektor präsiert wird. Ich bitte Sie daher im Namen der AL-ÖBS-Fraktion der Motion von Jürg Tanner zuzustimmen.

Jürg Tanner (SP): Es geht mir nicht darum, die Routinegeschäfte abzukoppeln. Die sollen weiterhin wie bisher ablaufen. Was Matthias Frick gesagt hat ist mir auch aufgefallen. Der Lehrplan 21 und diese Volksabstimmung haben keinen Zusammenhang. Dass dieser nun hergestellt wird, wirkt nach einer Trotzreaktion; die mit grosser Wahrscheinlichkeit vom Erziehungsdepartement beeinflusst ist. Natürlich wird alles ein wenig komplizierter. Wir müssen uns überlegen, ob es uns das wert oder nicht. Mir wäre es das wert.

Ich habe mir überlegt, wie wir einen Kompromiss finden könnten. Mir geht es darum, eine unabhängige Persönlichkeit als Präsident einzusetzen. Die Frage ist, wie wir eine solche finden können. Ich schlage Ihnen Folgendes vor: Der Vorsteher des Erziehungsdepartements ist nicht mehr Präsident des Erziehungsrats, sondern einfaches Mitglied. Der Kantonsrat wählt neu den Präsidenten oder die Präsidenten, der oder die unabhängig von der kantonalen Verwaltung sein muss. Ich würde dies zwar nicht unbedingt begrüssen, aber ich würde es nicht ausschliessen. Für Abs. 2 könnte ich mir folgende Formulierung vorstellen: «Zudem sind die Vor- und Nachteile aufzuzeigen, wenn die Geschäfte des Erziehungsrats unabhängiger von der Verwaltung geführt werden.» Ich hoffe, dass Sie damit leben können. Das hat nun zwar eher Postulat-Charakter, aber ich möchte den Regierungsrat nicht zu stark einengen. Es wurde gesagt, dass der Sonderschulrat ein eigenes Sekretariat habe, das nicht vom Departementssekretär geführt werde. Das gilt auch für die Spitäler und für die Kantonalbank sowieso. Könnten Sie, Erwin Sutter, damit leben.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Wenn ich das richtig verstehe, hat soeben Jürg Tanner seine Motion abgeändert. In einem ersten Teil hat er zitiert und in einem zweiten Teil war die Rede, dass mit dieser Motion einfach Vor- und Nachteile aufgezeigt werden sollen. Ich erinnere Sie daran, dass Sie mit einer Motion die Änderung oder die Ergänzung der Verfassung, von Gesetzen oder von Dekreten verlangen. Das ist im ersten Teil immer noch so, es wird verlangt, es sei Bericht und Antrag zu erstellen und der Vorsteher des Erziehungsdepartements soll nicht mehr Vorsitzender sein, aber es müssten die Vor- und Nachteile aufgezeigt werden. Jürg Tanner hat selbst gesagt, dass dies Postulats-Charakter habe. Sie können das schon so erheblich erklären, aber die Regierung ist nicht daran gebunden. Die Regierung hat den Auftrag zu erfüllen, einen Erlass vorzulegen, der die verlangte Änderung beinhaltet. Mehr nicht.

Jürg Tanner (SP): Ich bin gespannt, was in Ihrer Motionen stehen wird, Raphaël Rohner. Ich würde Ihnen empfehlen, diese Motion erheblich zu erklären. Die Regierung muss das nicht machen. Ich würde dann aber der

Spezialkommission in der ersten Sitzung empfehlen, genau das zu verlangen. Jetzt sollten wir nicht päpstlicher als der Papst sein, ich sehe das ein. Die Regierung muss nichts aufzeigen, das ist mir auch egal. Aber ich würde ihr ans Herz legen, das aufzuzeigen. Wenn es deshalb irgendwie geht und wenn das nicht verfassungswidrig ist, würde ich jetzt so belassen. Sind Sie damit einverstanden? Dann lasse ich es drin.

Regierungsrat Christian Amsler: Wenn ich die Voten gehört habe und zusammenzähle, dann ist das wirklich frustrierend. Das sage ich Ihnen ganz offen. Ich bin sehr enttäuscht von der Haltung dieses Rats. Jahrelang, jahrzehntelang hat dieser Erziehungsrat gut funktioniert, hat in bestem Treu und Glauben seine Arbeit gemacht, nach bestem Wissen und Gewissen in unterschiedlicher Zusammensetzung. Es gab nie Anlass aus diesem Rat, irgendetwas zu ändern, ausser dass man ihn abschaffen wollte. Das stimmt, da gab es Vorstösse. Sie müssen verstehen, dass das für mich als zuständiger Regierungsrat kein Highlight-Tag ist. Sie sägen mich ab. Das müssen sie ganz klar wissen. Ich sage das in aller Deutlichkeit. Stellen Sie sich vor, dass ich das im Gesetz bestimmte Gremium zu leiten habe. Auch mit meiner politischen Verantwortung, wie es Lorenz Laich ausgeführt hat, müsste ich mich ja dann jeweils mit dieser Person vorher treffen, und mich während der Sitzung auch immer absprechen. Ich sehe den Grund nicht, das sage ich nochmal in aller Deutlichkeit. Die anderen drei Beispiele sind schlechte Beispiele. Es ist nicht das gleiche, das Schaffhauser Volk hat den Erziehungsrat nach Gesetz als oberstes Bildungsgremium bestimmt, als Exekutive. Ein bisschen überspitzt wäre es, wenn der Regierungsrat plötzlich nicht mehr vom Regierungspräsident geführt würde. Ich habe damit wirklich Mühe. Ich sage klar meine Befindlichkeit. Das können Sie auch in die Zeitung schreiben. Ich möchte Ihnen nochmals sagen, dass Sie anfangs Legislatur einen engagierten Erziehungsrat gewählt haben, der wirklich gut arbeitet. Ich zähle das jetzt noch einmal auf. Peter Wanner ist Vizepräsident, Thomas Stamm, der hier sitzt, ist auch Mitglied. Dann sind die ordentlichen Parteien mit Ueli Böhni, Sandra Blatter, Barbara Sulzer Smith und Anna Brügel vertreten. Dann gibt es die Lehrervertreter. Diese bringen alle ihre Interessen ein und es ist sogar durch Thomas Stamm die Verbindung zum Kantonsrat gewährleistet. Diese Verbindung wird immer wieder von einzelnen Mitgliedern gewünscht. Das ist alles so definiert. Wenn wir jetzt einen neuen Vorschlag machen müssen, auch im Sinn des Votums von Stefan Bilger, dann müssen wir uns sehr gut überlegen, wie wir das genau formulieren. Jürg Tanner, obwohl Sie jetzt Flexibilität mit einer Umformulierung gezeigt haben, das Problem ist, dass Ihre Motion keine klare Formulierung hat, in welche Richtung es geht. In den Motionen sagt man, in welche Richtung der Regierungsrat Bericht und Antrag machen muss.

Sie haben aber einen Weg gewählt, in dem Sie diese Paragraphen im Sinne des Vorschlages vorformuliert haben. Ich sage das noch einmal – ich bin immer ehrlich und offen, es ist meine Befindlichkeit – ich bin sehr enttäuscht. Ich empfinde es als ein Absägen meiner Person, das sage ich nochmal deutlich. Aber stimmen Sie jetzt ab.

Jürg Tanner (SP): Das erstaunt mich jetzt. Ich will weder dem Bildungsdirektor, noch dem Erziehungsrat an den Karren fahren. Auch alt Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf musste sich umstellen, als der Spitalrat gewählt wurde. Ich weiss nicht wie es früher war in Urzeiten. Das kann doch nicht das Problem sein, dass sich der Bildungsdirektor mit jemandem absprechen muss. Jetzt bin ich auch ein bisschen überrascht. Es geht mir weder um Personen dieses Rates, noch um Personen der Regierung. Das wird für die weitere Zukunft gelten. Ich bitte Sie, diese noch schwache Motion ohne konkrete Vorgaben erheblich zu erklären. Ich hatte eigentlich eine Freude gehabt, diese Gesetze zu machen. Ich habe diesen Vorschlag gemacht, aber das ist die Begründung. Jetzt stimmen wir bitte ab.

Thomas Stamm tritt während der Abstimmung in den **Ausstand**.

Abstimmung

Mit 27 : 15 wird die Motion Nr. 2016/6 von Jürg Tanner vom 7. November 2016 betreffend Stärkung der Unabhängigkeit des Erziehungsrats erheblich erklärt.

Schluss der Sitzung: 17:15 Uhr